



MHH

Medizinische Hochschule
Hannover

RÜCKENWIND

Informationen für Eltern und Kinder an der MHH



Impressum

Herausgeberin:

Susanne Klyk

Redaktion:

Katja Fischer

Kerstin Bugow

Andrea Klingebiel

Layout und Druck:

Digitale Medien der MHH

Fotos:

Gleichstellungsbüro der MHH

Archiv der MHH

Pressestelle der MHH

Karin Kaiser, Seite: 6, 7, 9, 14, 15, 17, 28, 32, 43, 57

Titel: istock.com, sowie Seite: 10, 20, 22, 29

Fotos: stock.adobe.com, Seite 40, 59

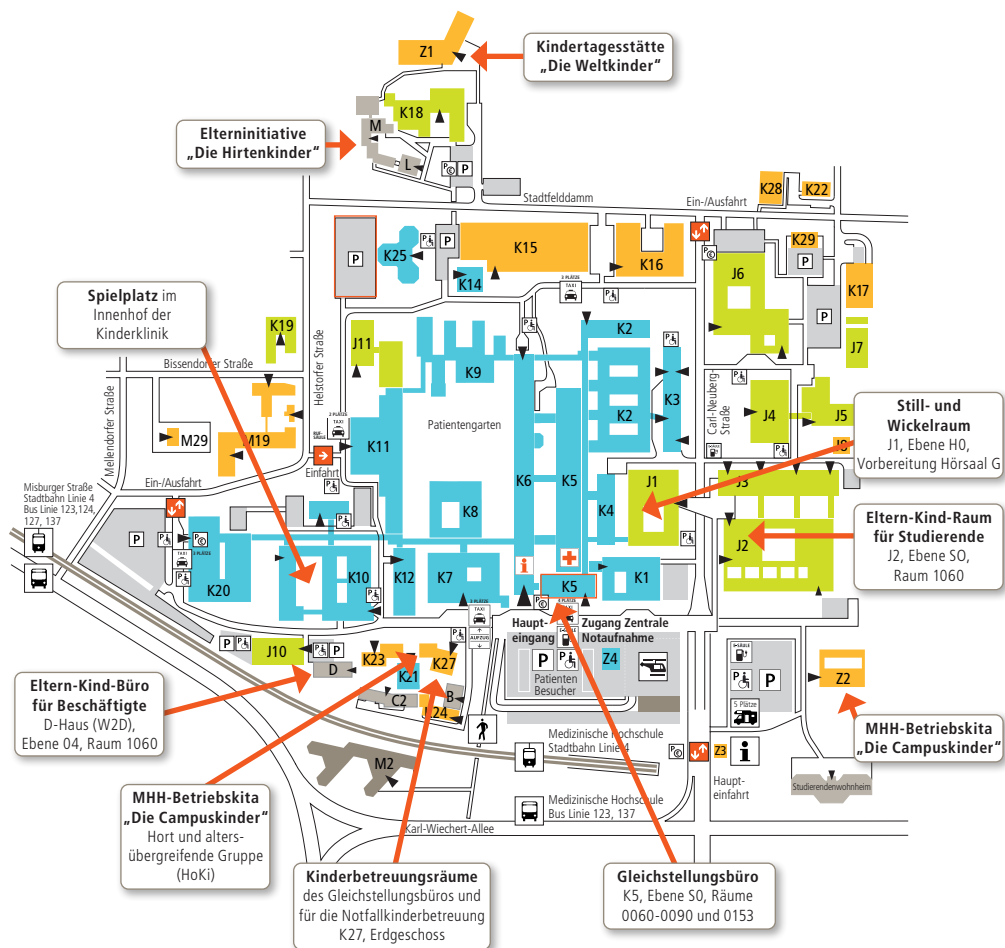
Hannover, Oktober 2025

Rückenwind

Informationen für Eltern und Kinder an der MHH



Lageplan



Inhalt

	Vorwort	6
1	Gleichstellungsbüro und Familienservice der MHH	8
1.1	Gleichstellungsarbeit an der MHH	8
1.2	Familienservice der MHH	10
1.3	Die Väterbeauftragten der MHH	14
2	Schwangerschaft, Mutterschutz, Elternzeit – und dann?!	16
2.1	Informationen des Personalmanagements	16
2.2	Unterstützung von Eltern mit pflegebedürftigen Kindern	20
2.3	Informationen des Betriebsärztlichen Dienstes	21
2.4	Informationen des Studierendensekretariats	25
2.5	Elterngeld	27
3	Familienfreundliche Angebote an der MHH	28
3.1	Angebote des Familienservice der MHH	28
3.2	Familienfreundliche Infrastruktur an der MHH	30
3.3	Eltern-Uni	33
4	Kinderbetreuung an der MHH	34
4.1	MHH Kita Campuskinder	34
4.2	Die Hirtenkinder e.V.	36
4.3	Weltkinder	38
4.4	Notfallkinderbetreuung durch die pme Familienservice GmbH	40
4.5	Notfallbetreuung mit Fluxx	42
4.6	Flexible Kinderbetreuung an der MHH	43
4.7	Kinderbetreuung in den Ferien	44
5	Beratungsangebote und Kinderbetreuung in Hannover	45
5.1	Das FamilienServiceBüro der Landeshauptstadt Hannover	45
5.2	Studentenwerk Hannover	48
5.3	Kinderladen-Initiative Hannover e.V.	52
6	Förderprogramme des Gleichstellungsbüros an der MHH	53
6.1	Early Career Mentoring	53
6.2	Ina-Pichlmayr-Mentoring für promovierte Wissenschaftlerinnen	54
6.3	Ellen-Schmidt-Programm (ESP)	55
6.4	Gleichstellungsmaßnahmen für DFG-Forschungsverbünde an der MHH	56
6.5	Familien-LOM 360° für Ärzt:innen und Wissenschaftler:innen	57
	Ansprechpartner:innen	60
	Mitglieder des Beirats für das „audit familiengerechte MHH“	62
	Notizen	64
	Überblick Still- und Wickelmöglichkeiten an der MHH	66



Vorwort

An der MHH arbeiten, lehren und forschen mehr als 4.000 Frauen und Männer, die Kinder unter 18 Jahren haben. Mindestens 100 Eltern gibt es auch unter den Studierenden. Die MHH unterstützt diese Studierenden und Beschäftigten aktiv dabei, Beruf bzw. Studium und Familie miteinander in Einklang zu bringen. Sie hat deshalb in den vergangenen Jahren den Ausbau familienfreundlicher Arbeits- und Studienbedingungen kontinuierlich vorangetrieben. Auf diese Weise ist eine Win-win-Situation entstanden: Familiengerechte Strukturen und eine familienbewusste Kultur erhöhen die Arbeitszufrieden-

heit, die Motivation und die Bindung von Studierenden und Beschäftigten an die Hochschule. Dies kommt den Leistungen der MHH in Forschung, Lehre und Krankenversorgung zugute und ihre Wettbewerbsfähigkeit wird gestärkt. 2005 wurde die MHH erstmals mit dem Zertifikat „audit familiengerechte hochschule“ ausgezeichnet. 2023 wurde sie bereits zum sechsten Mal erfolgreich als familiengerechte hochschule re-auditiert und dabei gleichzeitig zum ersten Mal auch für den Klinikbereich mit dem audit berufundfamilie ausgezeichnet. Die MHH zählt damit deutschlandweit zu den am längsten als familienfreundlich zertifizierten Hochschulen. Die Bandbreite der familienfreundlichen Maßnahmen reicht von der grundlegenden Versorgung mit Kinderbetreuungsplätzen über Maßnahmen auf struktureller Ebene bis hin zu individuellen Unterstützungsleistungen. Unter anderem auch durch die beiden Väterbeauftragten, die beschäftigte und studierende Väter zur Vereinbarkeit von aktiver Vaterschaft und beruflicher Karriere beraten.

Die MHH kann heute von sich sagen, dass sie im Bereich der Kinderbetreuung mit drei Kindertagesstätten, die insgesamt bis zu 404 Ganztagsbetreuungsplätze inklusive bis zu 149 Krippenplätze bereithalten, mit einer Notfallkinderbetreuung an 365 Tagen im Jahr, Angeboten in den Schulferien und weiteren flexiblen Kinderbetreuungsmöglichkeiten führend unter den Hochschulen in Deutschland ist. Mit der vorliegenden Broschüre erhalten Mütter und Väter eine Orientierungshilfe: Wichtige Informationen über familienfreundliche Angebote und (Kinderbetreuungs-) Möglichkeiten an der MHH und im Stadtgebiet Hannover werden darin vorgestellt. Damit ist auch diese Broschüre ein Baustein der Familienfreundlichkeit, denn sie ermöglicht den Zugang zu den vielen bestehenden Angeboten. Möge sie dazu beitragen, an der MHH eine Atmosphäre zu schaffen, in der aktive Elternschaft gemeinsam mit Studium oder Beruf gelebt werden kann.

Professorin Denise M. Hilfiker-Kleiner, Ph.D.
Präsidentin der MHH



1 Gleichstellungsbüro und Familienservice der MHH

1.1 Gleichstellungsarbeit an der MHH

Gleichstellungsarbeit hat viele Facetten; eine sehr bekannte und anerkannte ist die Schaffung von Strukturen der Vereinbarkeit von Beruf/Studium und Familie. Eine qualitativ hochwertige und verlässliche Kinderbetreuung ist die Grundlage dafür, dass Frauen ihre Karriereziele weiterverfolgen können.

In § 42 (2) des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) heißt es: „Die Gleichstellungsbeauftragte wirkt auf die Erfüllung des Gleichstellungsauftrags hin“. Der **Gleichstellungsauftrag** wiederum liegt bei den Hochschulen (NHG § 3 (3)). Das bedeutet, dass die Hochschulen die Chancengleichheit von Frauen und Männern durchsetzen und aktiv auf die Beseitigung bestehender Nachteile hinwirken müssen. Außerdem haben sie die Aufgabe, die Frauen- und Geschlechterforschung zu fördern. Für die Gleichstellungsbeauftragte bedeutet dies, dass Handlungsfelder und Maßnahmen zur Umsetzung des Gleichstellungsauftrags identifiziert, etabliert und stetig angepasst werden müssen. Wichtige Voraussetzung dafür ist es, dass die Gleichstellungsbeauftragte in den Gremien und Kommissionen der Hochschule dabei sein kann und in die Entwicklungsplanung sowie in Personal- und Strukturentscheidungen eingebunden ist. Als Ansprechpartnerin für alle Beschäftigten und Studierenden erhält sie Einblicke in Probleme mit der Umsetzung von Gleichstellung an den unterschiedlichsten Arbeitsplätzen bzw. im Studium. Durch diese vielfältigen Interaktionen kann sich die Gleichstellungsbeauftragte ein umfassendes Bild machen und nicht nur in Einzelfällen unterstützen, sondern zugleich Orte identifizieren, an denen Gleichstellungsmaßnahmen in die Strategie der Hochschule implementiert werden können.

Dafür, dass immer wieder neue Ideen entwickelt, Maßnahmen diskutiert, erprobt und – wo dies sinnvoll ist – ihre Verfestigung betrieben werden kann, ist ein gewisser Handlungsspielraum erforderlich, der vom Gesetz dadurch geschaffen wird, dass die Gleichstellungsbeauftragte nicht an Aufträge und Weisungen gebunden ist. Wichtig ist aber auch, dass ausreichend Personal- und Sachmittel zur Verfügung stehen. Im Gleichstellungsplan hat die MHH sich verpflichtet, die bestehende Ausstattung auch in Zukunft zu gewährleisten. Die Gleichstellungsbeauftragte kann sich bei ihrer Arbeit also auch weiterhin auf ein Team qualifizierter und engagierter Mitarbeiter:innen stützen und mit ihrer Hilfe Projekte umsetzen und zusätzliche Mittel für weitere Projekte einwerben.

Einige Handlungsfelder der Gleichstellungsarbeit sind auf spezielle Zielgruppen ausgerichtet. Bei den zielgruppenspezifischen Angeboten des Gleichstellungsbüros nimmt die **Förderung von Wissenschaftlerinnen** aus gutem Grund den meisten Raum ein: Obwohl seit Jahren die Zahl der Studentinnen wächst und inzwischen sogar mehr Frauen als Männer an der MHH ihre Doktorarbeit abschließen, sind Frauen nach wie vor auf den höheren Stufen der Karriereleiter

unterrepräsentiert, und sie fehlen vor allem in Spitzenpositionen und Entscheidungsgremien. Zur Unterstützung von Wissenschaftlerinnen organisiert das Gleichstellungsbüro deshalb

- ein Karriereförderprogramm für Ärztinnen und Promovendinnen (Early Career Mentoring)
- ein Mentoring-Programm für Nachwuchswissenschaftlerinnen (Ina-Pichlmayr-Mentoring), das inzwischen mehr als 258 Frauen durchlaufen haben,
- die Vergabe von Habilitationsfördermitteln (Ellen-Schmidt-Programm) im Umfang von derzeit jährlich 250.000 Euro, wovon bisher 110 Frauen profitierten,
- ein Programm mit Fortbildungsveranstaltungen und weiterer Unterstützung für Wissenschaftlerinnen in DFG-geförderten Drittmittelverbünden sowie
- eine finanzielle Förderung durch Familien-LOM für Ärztinnen und Wissenschaftlerinnen, die innerhalb eines Jahres aus der Elternzeit zurückkehren.

Das Handlungsfeld der Familienunterstützung, um das es in der hier vorgelegten Broschüre geht, ist dagegen eines, das allen Hochschulangehörigen, den Beschäftigten ebenso wie den Studierenden, zugutekommt. Die MHH hat sich diesem Thema verschrieben, seit sie sich 2005 zum ersten Mal der Auditierung als familiengerechte Hochschule sowie 2023 erstmalig der Gesamtauditierung als familiengerechte MHH gestellt hat. In den vergangenen 20 Jahren hat sie ihre familienfreundlichen Maßnahmen kontinuierlich ausgebaut. In den folgenden Kapiteln werden die Unterstützungsangebote für Eltern an der MHH ausführlich vorgestellt. Seit einiger Zeit greift die Hochschule außerdem auch das Thema Pflege von Angehörigen auf. Beschäftigte und Studierende, für die diese Thematik relevant ist, finden in der ebenfalls vorliegenden Broschüre „Pflege von Angehörigen“ ausführliche Informationen.

Viele Gleichstellungsmaßnahmen wurden in den letzten Jahren an der MHH etabliert. Einen Grund, in den Anstrengungen nachzulassen, gibt es nicht. Bis sich die Erfolge der Arbeit als Abbau von Unterrepräsentanz von Frauen in der Statistik auch bei den Spitzenpositionen widerspiegeln, wird noch viel Zeit vergehen.

Kontakt

Susanne Klyk
Gleichstellungsbeauftragte
Carl-Neuberg-Straße 1
30625 Hannover
Telefon: 0511 532-6505
Fax: 0511 532-3441
E-Mail: gleichstellung@mh-hannover.de
Internet: www.mhh.de/gleichstellung/



1.2 Familienservice der MHH

„audit familiengerechte MHH“

Die MHH setzt sich für die Gleichstellung von Frauen und Männern im Berufsleben ein. Sie verfolgt dabei eine Doppelstrategie aus gezielter Karriereförderung für einzelne Gruppen, insbesondere Nachwuchswissenschaftlerinnen, und der Unterstützung durch ein umfassendes Angebot an familienunterstützenden Maßnahmen. Den strategischen Rahmen für die Unterstützung von Studierenden und Beschäftigten mit Familienaufgaben bildet das „audit familiengerechte hochschule“. Bereits seit 2005 ist die MHH als familiengerechte Hochschule zertifiziert, zunächst durch die Hertie-Stiftung, nun durch die berufundfamilie Service GmbH. Am 31. Mai 2023 wurde das bereits 2017 verliehene Dauerzertifikat der MHH erneut bestätigt. Damit wurde die MHH nun bereits zum 6. Mal erfolgreich re-zertifiziert und erstmalig auch für den Klinikbereich mit dem audit berufundfamilie ausgezeichnet.

Ziel der 6. Re-Auditierung und des Dialogverfahrens

Die MHH will Familien gezielt unterstützen und die Vereinbarkeit von Beruf/Studium und Familie für Frauen und Männer fördern. Die Weiterführung des Dialogverfahrens als familiengerechte MHH ist Teil der Zukunftsoffensive der MHH. Das in den letzten 20 Jahren erreichte hohe



Niveau – insbesondere zur Kinderbetreuung, den Informationsangeboten, den Programmen zum Wiedereinstieg und für Wissenschaftlerinnen – ist inzwischen Teil des Profils der Hochschule. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung will die MHH ihre Position als attraktive Arbeitgeberin und Ausbildungsstätte weiter festigen und ausbauen. Durch familiengerechte Strukturen und eine familienbewusste Kultur will sie hoch motivierte Studierende für sich gewinnen und exzellente Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus der ganzen Welt anziehen. Zufriedenheit, Motivation und Bindung an die Hochschule sollen bei Studierenden und Beschäftigten gestärkt werden und den Leistungen in Lehre, Forschung und Krankenversorgung zugute kommen. Gegenüber Politik, Öffentlichkeit und Drittmittelgebern unterstreicht die MHH ihre familienfreundliche Unternehmenskultur.

Maßnahmen

An erster Stelle zu nennen ist dabei die Aufrechterhaltung des umfassenden Angebots an Kinderbetreuungsmöglichkeiten:

- Die Medizinische Hochschule Hannover ist hier mit drei Einrichtungen, in denen insgesamt 404 Ganztagsbetreuungsplätze für Kinder im Alter von acht Wochen bis zwölf Jahren zur Verfügung stehen, bundesweit Vorreiterin.
- Kinderbetreuungsangebote in den Oster-, Sommer-, Herbst- und Weihnachts-/Zeugnisferien,
- Notfallkinderbetreuung für Kinder von Studierenden und Beschäftigten, wenn die Regelbetreuung ausfällt, durch die pme-Familienservice GmbH und die Fluxx – Notfallbetreuung der Landeshauptstadt und Region Hannover,
- flexible Kinderbetreuung für Studierende zur Examensvorbereitung, in Prüfungszeiträumen und an Lernsamstagen,
- flexible Kinderbetreuung für Beschäftigte und Studierende bei Veranstaltungen, Tagungen und wenn das persönliche/private Netzwerk nicht aushelfen kann.

Die im Rahmen des „audit familiengerechte MHH“ erarbeiteten und organisatorisch im Gleichstellungsbüro verorteten Familienservice-Maßnahmen rund um das Thema „Vereinbarkeit“ gehen aber über die Kinderbetreuung weit hinaus. Sie umfassen unter anderem noch:

- persönliche Beratung und Information bei Fragestellungen rund um die Vereinbarkeit von Familie und Studium bzw. Beruf,
- das Familienportal – ein ständig aktualisiertes Internet-Informationsportal für familienorientierte Angebote,
- vielfältige Öffentlichkeitsarbeit für Studierende und Beschäftigte, wie Broschüren, Flyer, Plakate, Aushänge und anderes schriftliches Informationsmaterial,
- ein Eltern-Kind-Büro für Beschäftigte, das auch als Ruheraum für Schwangere und als Ort zum Stillen/Abpumpen genutzt werden kann, im D-Haus (W2D)
- einen Eltern-Kind-Raum für Studierende in Gebäude J2,

- einen Still- und Wickelraum im zentralen Lehrgebäude J1 sowie Wickelmöglichkeiten in verschiedenen Sanitärräumen (siehe Still- und Wickelplan am Ende dieser Broschüre),
- die Kinderecke „Mensalino“ in der Mensa und
- kostenloses Mittagessen für Kinder von Studierenden mit der „MensaCard Kids“.

Auch durch Veranstaltungen im Qualifizierungs- / Weiterbildungsprogramm werden Hochschulangehörige mit Familienaufgaben unterstützt und informiert, konkret etwa durch Veranstaltungen zu den Themen:

- „Start in die Familienphase! Eine Veranstaltung für alle, die ein Kind erwarten.“,
- Aktive Vaterschaft,
- „Pflege von Angehörigen“ für Beschäftigte und Studierende mit pflegebedürftigen Angehörigen,
- „Frauen und Rente“ (Deutsche Rentenversicherung und VBL – Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder sowie ÄVN - Ärzteversorgung Niedersachsen).

Weitere durchgeführte Maßnahmen

- Die etablierten (Förder-)Programme der Hochschule werden im bisherigen Umfang weitergeführt.
- Benennung von Väterbeauftragten zur Vernetzung von Vätern/Männern mit aktiven Familienaufgaben
- Förderung geschlechtersensibler Medizin
- Ausstiegsbefragungen und Auswertung im audit-Beirat
- Jährlich regelmäßige Führungskräfte-Workshops zu Gleichstellung und familienunterstützenden Maßnahmen
- Einrichtung einer Koordinierungsstelle „Familien-LOM 360°“ im Familienservice
- Berücksichtigung von Schwangerschaften in der Stipendienrichtlinie
- Neukonzeption der Mitarbeiter:innengespräche sowie der Aus- und Einstiegsgespräche bei Eltern- oder (Familien-)Pflegezeit mit MHH-weitem Leitfaden
- Erweiterung des Mentoring-Programms für hochqualifizierte Nachwuchswissenschaftlerinnen (Early Career Mentoring)
- Best-Practice-Leitfaden zu „Elternzeit aus Väterperspektive“
- aktive Zielgruppen-Kommunikation zu Vätern/Männern mit Familienverantwortung
- Operationen während der Schwangerschaft ermöglichen, Modellentwicklung mit dem Betriebsärztlichen Dienst
- Auditierung des Bereichs Krankenversorgung mit dem audit berufundfamilie
- verpflichtende Personalgespräche jährlich als Mitarbeiter:innengespräche und anlassbezogen als Ausstiegsgespräche, z.B. beim Antritt von (Familien-)Pflegezeit, Mutterschutz und/oder Elternzeit

- Nutzung der Befragung aller Hochschulangehörigen als Feed-back Instrument zu Fragen der Familienorientierung und Gleichstellungsarbeit
- Evaluation zur familiengerechten Studien- und Prüfungsorganisation, Verstetigung der digitalen Lehre
- Entwicklung neuer Führungsmodelle zu „Führen in Teilzeit“, Führen im Tandem für alle Bereiche der MHH
- Förderung von flexiblen und familienfreundlichen Arbeitszeitmodellen
- Aufhebung des Ungleichgewichts bei befristeten Arbeitsverhältnissen von Männern und Frauen
- Verwendung einer durchgängig geschlechtergerechten Sprache in der MHH.



Kontakt

Familienservice der MHH

Katja Fischer, Kerstin Bugow, Andrea Klingebiel

Gleichstellung OE 0013

Carl-Neuberg-Straße 1

30625 Hannover

Telefon: 0511 532-6474/-32589/-6521

Fax: 0511 532-3441

E-Mail: familienservice@mh-hannover.de

Internet: www.mhh.de/familienservice



1.3 Die Väterbeauftragten der MHH

Die MHH verfolgt eine ganzheitliche Gleichstellungsstrategie. Dazu gehört der Grundsatz, dass die Vereinbarkeit von Beruf und Familie Väter genauso angeht wie Mütter. Deshalb gibt es an der Hochschule seit 2020 einen Väterbeauftragten. Bis 2024 hatte Professor Dr. Jens Dingemann diese Position allein inne. Seit Februar dieses Jahres teilt er sich die Aufgaben mit PD Dr. Christian Sturm. Die Väterbeauftragten vertreten gemeinsam die Interessen aller Väter an der MHH, egal, ob sie in Technik, Verwaltung, Forschung oder Klinik arbeiten oder studieren. Beide sind selbst auch Väter.



Kernaufgabe der Väterbeauftragten ist es, die Väter bei der Planung der Karriere, der Elternzeit und dem Wiedereinstieg in den Beruf zu beraten und zu unterstützen. Aktuell übernehmen immer noch die Mütter, den Großteil der Familienarbeit, obwohl viele Väter sich eine aktivere Rolle bei der Kinderbetreuung und im Familienleben wünschen. Gleichberechtigung bedeutet, dass alle Optionen denkbar sind: die klassische Rollenverteilung, beide Eltern in Vollzeit, beide Eltern in Teilzeit, aber auch der Vater, der Kinder und Haushalt managt, mit der Mutter, die Karriere macht. Diese Möglichkeiten der individuellen Lebensplanung möchten die Väterbeauftragten unterstützen und dadurch Familienfreundlichkeit an der Hochschule fördern. Denn Familienfreundlichkeit ist immer auch ein Gewinn für den Arbeitgeber und ein Vorteil im Wettbewerb um Fachkräfte.

Die Väterbeauftragten verstehen sich als Interessenvertreter, „niederschwellige“ Ansprechpartner und Berater zu Themen rund um „Vater werden und Vater sein“.

Das Beratungsangebot steht Mitarbeitern und Studenten gleichsam offen. Eine Terminvereinbarung kann per E-Mail oder telefonisch erfolgen. Des Weiteren soll mittelfristig ein Väternetzwerk etabliert werden, in dessen Rahmen Erfahrungen und Informationen hinsichtlich der oben genannten Themenbereiche ausgetauscht werden können. Die Organisation von väterspezifischen Veranstaltungen und Vorträgen runden das Portfolio ab, hier sind wir offen für Ihre Vorschläge und Ideen.

Kontakt

Väterbeauftragte der MHH

Prof. Dr. Jens Dingemann

PD Dr. med. Christian Sturm

Gleichstellung OE 0013

Carl-Neuberg-Straße 1

30625 Hannover

E-Mail: vaeterbeauftragter@mh-hannover.de

Internet: <https://www.mhh.de/gleichstellung/vaeterbeauftragter>



2 Schwangerschaft, Mutterschutz, Elternzeit – und dann?!

2.1 Informationen des Personalmanagements

Für Schwangere ist das Mutterschutzgesetz anzuwenden. Das Gesetz verpflichtet die Arbeitgeberin bzw. den Arbeitgeber, sich aktiv darum zu bemühen, die Gesundheit und das Leben der werdenden Mutter und des werdenden Kindes zu schützen. Das Mutterschutzgesetz formuliert allgemeine und konkrete Schutzbestimmungen.

Damit die Schutzbestimmungen beachtet werden können, ist es notwendig, die Arbeitgeberin bzw. den Arbeitgeber über die Schwangerschaft zu informieren. Unter Arbeitgeberin bzw. Arbeitgeber ist jede/jeder Vorgesetzte zu verstehen, die/der unmittelbar oder mittelbar Personalführungsverantwortung für die Schwangere vom Präsidium der MHH übertragen bekommen hat.

Die Information über eine bestehende Schwangerschaft kann mündlich oder schriftlich erfolgen und ist durch eine Bescheinigung einer/eines Ärztin/Arztes (Schwangerschaftsbescheinigung, Mutterpass) nachzuweisen.

Mit Bekanntgabe der Schwangerschaft hat die/der Vorgesetzte dafür Sorge zu tragen, dass die Schutzbestimmungen des Mutterschutzgesetzes beachtet werden. Weiterhin hat sie/er unter Beteiligung des Personalmanagements das Gewerbeaufsichtsamt über die bestehende Schwangerschaft und über die vorgesehenen Maßnahmen zur Umsetzung der Schutzbestimmungen zu informieren. Es kann zur Einhaltung der Schutzmaßnahmen durchaus notwendig sein, der Schwangeren einen anderen zumutbaren Arbeitsplatz zuzuweisen. Hilfestellung bei der Umsetzung der Schutzmaßnahmen erhält die/der Vorgesetzte vom Betriebsärztlichen Dienst der MHH. Der Nachweis der Schwangerschaft wird über die Abteilungsleitung des Fachbereichs dem Personalmanagement zugeleitet. Das Personalmanagement wiederum legt anhand des vorgelegten Nachweises die so genannte „Sechs-Wochen-Frist“ vor der Geburt fest und informiert die Schwangere ausführlich, z.B. über grundlegende Schutzbestimmungen und über die Höhe und Dauer der Entgeltzahlung.

Bis zum Beginn der „Sechs-Wochen-Frist“ besteht für die Schwangere im Rahmen der Schutzbestimmungen (allgemeines Beschäftigungsverbot) noch Anwesenheits- und Arbeitspflicht. Wenn aber trotz der Beachtung des allgemeinen Beschäftigungsverbot es die Gesundheit der werdenden Mutter oder des Kindes weiterhin gefährdet ist, kann ein/e Ärztin/Arzt ein individuelles Beschäftigungsverbot aussprechen. Individuelles Beschäftigungsverbot bedeutet, dass vorübergehend oder bis zur Geburt des Kindes keine Anwesenheits- und Arbeitspflicht besteht.

Während des allgemeinen Beschäftigungsverbotes und während eines individuellen Beschäftigungsverbotes erhält die Schwangere ihr fiktives Bruttoentgelt bis zum Beginn der „Sechs-Wochen-Frist“ fortgezahlt. Das steuer- und sozialversicherungspflichtige Bruttoentgelt setzt sich aus der Monatsvergütung und den unständigen Bezügebestandteilen (Durchschnitt der Rufdienste, Bereitschaftsdienste, Zuschläge) zusammen.

Mit Beginn der „Sechs-Wochen-Frist“ wird durch einen Arbeitgeberzuschuss das Mutterschaftsgeld der Krankenkasse bis zum fiktiven Nettoentgelt aufgestockt. Für privatversicherte Schwangere gelten allerdings abweichende Regelungen, über die das Personalmanagement gern informiert. Frauen, die eine Fehlgeburt ab der 13. Schwangerschaftswoche erleiden, haben Anspruch auf eine gestaffelte Schutzfrist, die sich nach der Dauer der Schwangerschaft richtet. Über die genaueren Regelungen im Einzelfall informiert das Personalmanagement.

Nach Vorlage der Geburtsurkunde erhalten Sie ein weiteres Schreiben des Personalmanagements. Es informiert Sie über das Ende der Schutzfrist.

Ein Antrag auf Kindergeld muss bei der zuständigen Familienkasse gestellt werden.

Viele werdende Mütter und Väter machen sich bereits vor der Geburt Gedanken, ob sie Elternzeit in Anspruch nehmen. Die Elternzeit kann, auch anteilig, von jedem Elternteil allein oder von beiden Elternteilen gemeinsam genommen werden. Der Anspruch auf Elternzeit besteht bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres eines Kindes. Ein Anteil von bis zu 24 Monaten kann zwischen dem dritten Geburtstag und dem vollendeten achten Lebensjahr des Kindes in Anspruch genommen werden.



Bitte beachten Sie, dass Sie genau erklären müssen, für welche Zeit Sie innerhalb von zwei Jahren nach der Geburt des Kindes Elternzeit in Anspruch nehmen. Die Inanspruchnahme ist mit einer Frist von sieben Wochen dem Arbeitgeber anzukündigen. Für Elternzeit, die Sie, ohne sich genau festgelegt zu haben, für die Zeit zwischen dem dritten und dem vollendeten achten Lebensjahr aufgespart haben, gilt eine Antragsfrist von 13 Wochen. Am besten ist es, wenn Sie die Erklärung zur Elternzeit über Ihre „Abteilung“ an das Personalmanagement leiten. Über die Gewährung der Elternzeit erhalten Sie wiederum ein Informationsschreiben des Personalmanagements. Häufig ist es kombiniert mit dem Schreiben über das Ende der Schutzfrist.

Der Arbeitnehmer oder die Arbeitnehmerin darf während der Elternzeit nicht weniger als 15 Wochenstunden und nicht mehr als 32 Wochenstunden im Durchschnitt des Monats erwerbstätig sein. Der Partnerschaftsbonus, der die parallele Teilzeit beider Eltern unterstützt, kann in Anspruch genommen werden, wenn beide Elternteile parallel zwischen 24 und 32 Wochenstunden arbeiten.

Wenn Sie nach der Elternzeit weiterhin Ihr/e Kind/er zuhause betreuen möchten, besteht die Möglichkeit, eine Reduzierung der Arbeitszeit oder Sonderurlaub ohne Bezüge zu vereinbaren. Der Tarifvertrag Land sieht hierfür Rahmenbedingungen vor.

Das Personalmanagement empfiehlt Ihnen, sich frühzeitig mit Ihrer Abteilungsleitung über die Elternzeit, Arbeitszeitreduzierung und Sonderurlaub ohne Bezüge auszutauschen. Denn während die Elternzeit von der Arbeitgeberin bzw. dem Arbeitgeber zu akzeptieren ist, kann die Arbeitgeberin bzw. der Arbeitgeber eine Arbeitszeitreduzierung oder Sonderurlaub ohne Bezüge aus betrieblichen Gründen ablehnen.

Betreuung des Kindes bei Erkrankung des Kindes

Wenn Kind und Elternteil in einer gesetzlichen Krankenkasse versichert sind oder freiwillig in der gesetzlichen Krankenkasse versichert sind, ist gem. § 45 SGB V zur Betreuung und Pflege des Kindes unbezahlte Freistellung von der Arbeit zu gewähren. Die Höchstgrenze ist bei verheirateten Paaren auf 15 Arbeitstage im Jahr pro Kind unter 12 Jahren und Elternteil begrenzt. Alleinerziehende haben einen Anspruch auf 30 Arbeitstage im Jahr für jedes Kind. Ein finanzieller Ausgleich erfolgt durch die Krankenkasse.

Privat Versicherte haben lediglich einen bezahlten Freistellungsanspruch für 4 Arbeitstage pro Kind im Jahr, soweit das Kind noch nicht 12 Jahre alt ist.

Bitte nutzen Sie zur Mitteilung der Freistellung die Vordrucke aus dem MHH-Intranet und leiten Sie den Vordruck zusammen mit der ärztlichen Bescheinigung über die Erkrankung des Kindes dem Personalmanagement über Ihre Abteilungsleitung zu. Es ist uns bewusst, dass die Ausfertigung des Vordrucks wegen der Betreuung des erkrankten Kindes nicht sofort möglich ist. Sie sollten aber auf jeden Fall immer Ihre Abteilungsleitung sofort über die Betreuungssituation informieren.

Das Pflegezeitgesetz und das Familienpflegezeitgesetz eröffnen auch Möglichkeiten einer unbezahlten Freistellung oder einer Arbeitszeitreduzierung zur Betreuung eines pflegebedürftigen Kindes. Eine leichte Erkrankung, wie z.B. eine fiebrige Erkältung, löst den Anspruch aber nicht aus. Pflegebedürftig im Sinne der Gesetze sind Personen, die die Voraussetzungen für einen Pflegegrad erfüllen oder voraussichtlich erfüllen würden. Während der unbezahlten Freistellung erhalten Sie auf Antrag aber einen finanziellen Ausgleich von Ihrer Pflegekasse und staatlichen Einrichtungen.

Noch ein Hinweis: In arbeitsrechtlichen und personalrechtlichen Angelegenheiten erfolgen rechtsverbindliche Erklärungen nur durch das Personalmanagement der MHH.

Die HR Businesspartner:innen und -mitarbeiter des Personalmanagements beraten Sie gern. Wenn Sie sehr spezielle Fragen haben oder eine ausführliche Beratung wünschen, vereinbaren Sie bitte einen Gesprächstermin. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass das Personalmanagement nur Fragen im Zusammenhang mit Schwangerschaft, Geburt und Elternzeit etc. beantworten kann, die in den Zuständigkeitsbereich der MHH als Arbeitgeberin fallen.

Im Intranet hat das Personalmanagement auf seiner Homepage, unter Suche A-Z, umfangreiches Informationsmaterial zum Thema „Mutterschutz und Elternzeit“ eingestellt. Selbstverständlich stehen Ihnen auch Ihre HR Businesspartner:innen gern für ein persönliches Informationsgespräch zur Verfügung.

Ihr Personalmanagement

Kontakt

Internet: www.mhh.de/personal

Intranet: <https://intranet.mh-hannover.de/9316.html>

2.2 Unterstützung von Eltern mit pflegebedürftigen Kindern

Nach der Geburt eines Kindes wieder in den Beruf oder das Studium einzusteigen, stellt Eltern von schwer erkrankten oder behinderten Kindern vor größere Herausforderungen als andere Eltern. Die Kinder benötigen in besonderer Weise förderliche Bedingungen im sozialen Umfeld und Kontinuität, um sich bestmöglich entwickeln zu können. Sie brauchen engagierte, aufmerksame und informierte Eltern, die ihr Kind ganzheitlich und individuell fördern.



Prinzipiell ist die Versorgung schwer kranker und behinderter Kinder in Hannover gut abgedeckt. Ambulante Kinderkrankenpflege und Kinderintensivpflege sind vorhanden, es gibt auf Kinder mit besonderen Bedürfnissen ausgerichtete Fördereinrichtungen und zahlreiche therapeutische Angebote. Dennoch erfordert es große Bemühungen, eine passende Versorgung zu finden und sich mit den Kostenträgern auseinanderzusetzen.

Der Familienservice der MHH berät Sie bei der Suche nach geeigneten Unterstützungsangeboten.

Kontakt

Familienservice der MHH

Koordination für den Arbeitsschwerpunkt Pflege von Angehörigen

Kerstin Bugow

Gleichstellung OE 0013

Carl-Neuberg-Straße 1

30625 Hannover

Telefon: 0511 532-32589

Fax: 0511 532-3441

E-Mail: familienservice@mh-hannover.de

Internet: www.mhh.de/familienservice/pflege-von-angehoerigen

2.3 Informationen des Betriebsärztlichen Dienstes

Allgemeine Informationen zum Mutterschutz

Eine Schwangere und ihr ungeborenes Kind dürfen zu keinem Zeitpunkt durch ihre berufliche/ studentische Tätigkeit an der MHH gefährdet werden.

An bestimmten Arbeitsplätzen kann die bisherige Tätigkeit eine potenzielle Gefahr für die werdende Mutter und ihr Kind bedeuten. Der Gesetzgeber hat dieser Tatsache Rechnung getragen: Für schwangere Arbeitnehmerinnen gelten besondere Schutzbestimmungen, die im Mutterschutzgesetz (MuSchG), der Verordnung zum Schutze der Mütter am Arbeitsplatz (MuSchArbV) und der Röntgen- und Strahlenschutzverordnung verankert sind.

Adressat:in für die Einhaltung der Schutzbestimmungen für Arbeitnehmerinnen ist immer die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber.

Der Betriebsärztliche Dienst berät die Schwangeren individuell und vertraulich, er steht aber auch der Arbeitgeberin bei der Beurteilung der Arbeitsbedingungen und bei der Gestaltung von Schwangerenarbeitsplätzen zur Seite:

Das Mutterschutzgesetz soll die Chancen und Rechte von Frauen verbessern, ohne das Schutzniveau zu senken. Dies wird durch eine verantwortungsvolle Abwägung zwischen einer „verantwortbaren Gefährdung und einer unverantwortbaren Gefährdung“ erreicht.

Als Maßstab für eine „Verantwortbare Gefährdung“ als tätigkeitsbedingtes Risiko gilt das Allgemeine Lebensrisiko. Weiterhin gibt es auch noch rechtlich festgelegte unverantwortbare Gefährdungen, die immer eine unzulässige Tätigkeit oder unzulässige Arbeitsbedingungen darstellen. Das Mutterschutzgesetz soll übersichtlicher, flexibler, einheitlicher und weniger diskriminierend sein sowie auch Transparenz in Betrieben und einen frühzeitigen besseren Schutz bieten.

Pflichten der Arbeitgeberin / des Arbeitgebers gegenüber schwangeren und stillenden Arbeitnehmerinnen

Gefährdungsbeurteilung

Die Gefährdungsbeurteilung erfolgt in 2 Stufen:

Zur Förderung der Transparenz und einer frühzeitigen Bekanntgabe der Schwangerschaft und damit einem besseren Schutz in der Frühschwangerschaft, liegen für alle Tätigkeiten in der MHH



bzw. in allen Kliniken und Instituten die **„Gefährdungsbeurteilung Stufe 1“** vor, um eine unverantwortbare Gefährdung auszuschließen. Sie ist in der Regel in „sharepoint“ hinterlegt. Verantwortlich ist hierfür die Vorgesetzte oder der Vorgesetzte. Es werden für jede Tätigkeit, bei der werdende oder stillende Mütter durch Gefahrstoffe (z.B. Laborchemikalien, Zytostatika), biologische Arbeitsstoffe (z.B. Blut und andere Körperflüssigkeiten), physikalische Schadfaktoren (z.B. Heben und Tragen, Lärm) oder bestimmte Arbeitsverfahren gefährdet werden können, Art, Ausmaß und Dauer der Gefährdung beurteilt (§ 1 MuSchArbV). Werdende oder stillende Mütter dürfen nicht mit Arbeiten beschäftigt werden, bei denen die Gefährdungsbeurteilung ergeben hat, dass die Sicherheit oder Gesundheit von Mutter oder Kind gefährdet wird. Liegt eine Gefährdung vor, so hat der Arbeitgeber die geeigneten Schutzmaßnahmen zu treffen. Dies kann eine Umgestaltung der Arbeitsbedingungen oder einen Arbeitsplatzwechsel nach sich ziehen. Ein Fehlen dieser Gefährdungsbeurteilung führt automatisch zum Beschäftigungsverbot bei Bekanntgabe der Schwangerschaft.

Nach Meldung der Schwangerschaft wird in der **„Gefährdungsbeurteilung Stufe 2“** die Gestaltung der Arbeitsbedingungen konkretisiert und Schutzmaßnahmen besprochen.

Unterweisung

Die Arbeitgeberin / der Arbeitgeber ist verpflichtet, mit einer werdenden bzw. stillenden Mutter die Gefährdungen zu besprechen und sie über die zu ergreifenden Schutzmaßnahmen zu unterweisen. Auch die übrigen bei ihm beschäftigten Arbeitnehmerinnen sowie der Personalrat sind über die Ergebnisse der Beurteilung der Arbeitsbedingungen und die zu ergreifenden Schutzmaßnahmen zu unterrichten (§ 2 MuSchArbV).

Pflichten der schwangeren Arbeitnehmerin

Die schwangere Arbeitnehmerin sollte im eigenen Interesse und dem ihres Kindes, eine Schwangerschaft dem Arbeitgeber (hier: direkte/r Vorgesetzte/r und Personalmanagement) frühzeitig bekanntgeben, damit geeignete Maßnahmen getroffen werden können. Ergeben sich auf Grund der Gefährdungsbeurteilung bestimmte Tätigkeitsverbote, so kann die schwangere Arbeitnehmerin den Arbeitgeber nicht auf „eigene Verantwortung“ mündlich oder schriftlich von seiner Pflicht entbinden, sie von diesen Tätigkeiten freizustellen.

Beratungsangebot des Betriebsärztlichen Dienstes

In einer Universitätsklinik wie der MHH mit ihrer Komplexität und unterschiedlichsten Gefährdungen ist die Beurteilung der Arbeitsbedingungen nicht immer einfach. Der Betriebsärztliche Dienst bietet daher allen schwangeren Mitarbeiterinnen und schwangeren Studentinnen eine individuelle Beratung sowie allen Vorgesetzten eine Hilfestellung bei der Beurteilung der Arbeitsbedingungen an.

Für zahlreiche Bereiche existiert im Betriebsärztlichen Dienst bereits eine detaillierte Tätigkeitsbeschreibung mit Festlegung der Schutzmaßnahmen, die im Beratungsgespräch mit der Schwangeren eingehend erörtert werden. Ferner wird für den Einsatz in bestimmten Kliniken die Immunität der Schwangeren besprochen bzw. ggf. bestimmt.

Dies ersetzt jedoch nicht die Unterweisungspflicht der/des Vorgesetzten! Die detaillierte Gefährdungsbeurteilung, die den Schwangeren ausgehändigt wird, soll mit der/dem Vorgesetzten besprochen werden.

Allgemeine Hinweise zum Gesundheitsschutz während einer Schwangerschaft

Die allgemeinen Schutzmaßnahmen am Arbeitsplatz im Krankenhaus – wie gründliche Händedesinfektion, das Tragen von geeigneten Schutzhandschuhen, Schutzkleidung, ggf. Schutzbrille, die Anwendung des Hautschutzes – müssen im Falle einer Schwangerschaft besonders sorgfältig beachtet werden. Auch die Wahrnehmung der arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen und des Impfangebotes – letzteres noch vor einer Schwangerschaft – zählen dazu.

Als „**unverantwortliche Gefährdung**“ für Schwangere gelten gesetzlich verbotene Tätigkeiten oder unzulässige Arbeitsbedingungen, wie z.B. medizinische Notfälle oder auch Umgang mit infektiösen oder infektiös-verdächtigen Patienten (es sei denn, die Schwangere ist immun gegenüber den betroffenen Erregern).

Studium und Schwangerschaft / Stillzeit

Im Fall einer Schwangerschaft bzw. bei Stillenden gilt auch für Studierende das Mutterschutzgesetz. Um mögliche Gefährdungen für Studierende und das Kind auszuschließen bzw. zu minimieren, wird eine Beratung durch den Betriebsärztlichen Dienst umgehend nach Kenntnis über die Schwangerschaft dringend empfohlen.

Für die Durchführung der jeweiligen Gefährdungsbeurteilung auch im Hinblick auf einzelne Kurse ist Ihre Fakultät zuständig. Bitte kontaktieren Sie hierzu das Studiendekanat Ihrer Fakultät sowie das Studierendensekretariat und informieren Sie frühzeitig Ihre Lehrverantwortlichen, denn die Schutzbedingungen können nur eingehalten werden, wenn an verantwortlicher Stelle Kenntnis über die Schwangerschaft besteht.

Weitere Informationen

zum Thema Mutterschutz finden Sie auf der Homepage des Betriebsärztlichen Dienstes unter: www.mhh.de/betriebsaerztlicher-dienst

Kontakt

Betriebsärztlicher Dienst der MHH
Carl-Neuberg-Straße 1
30625 Hannover
E-Mail: betriebsarzt@mh-hannover.de
Telefon: 0511 532-3491
Fax: 0511 532-8491
Internet: www.mhh.de/betriebsaerztlicher-dienst

Öffnungszeiten

(Bitte vereinbaren Sie im Vorfeld telefonisch einen Termin)
Montag bis Donnerstag: 07:30 - 11:30 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr
Mittwochnachmittag: geschlossen
Freitag: 07:30 - 11:30 Uhr

2.4 Informationen des Studierendensekretariats

Neben dem Studium stellt eine Schwangerschaft sowie die Betreuung eines Kindes oder vielleicht sogar mehrerer Kinder eine zusätzliche Herausforderung dar. Um diese neue Lebenssituation bestmöglich zu meistern, sind umfangreiche Informationen zu den bestehenden Unterstützungsmöglichkeiten in Bezug auf die Studienorganisation, Finanzierung und Kinderbetreuung sowie ggf. eine weiterführende Beratung besonders wichtig. Ansprechpartner:innen bezüglich der Studienorganisation sind für Sie wie gewohnt Ihre Jahrgangsbetreuer:innen, die Studiengangskoordinator:innen, die Lehrbeauftragten sowie das Studierendensekretariat.

Beurlaubung während des Studiums

Während der Schwangerschaft sowie in der Folgezeit, in der für Arbeitnehmer:innen ein Anspruch auf Elternzeit bestünde, haben Studierende die Möglichkeit, das Studium zu unterbrechen und sich beurlauben zu lassen. Dies soll ermöglichen, dass sich die Studierenden ganz auf die neue Lebenssituation einstellen und ggf. auch einen kurzfristigen Betreuungsausfall kompensieren können.

Da während der Beurlaubung keine Studienleistungen erbracht werden dürfen, ist es ratsam, den Zeitpunkt sowie die Dauer der Beurlaubung mit der:dem Jahrgangsbetreuer:in oder dem/der Studiengangskoordinator:in abzustimmen. Die Gesundheit von Mutter und Kind sollten hier selbstverständlich im Mittelpunkt der Beratung stehen, andere Belange wie Studienfinanzierung sowie mögliche Studienzeitverlängerungen dürfen jedoch nicht außer Acht gelassen werden.

Alle Informationen zur Beantragung einer Beurlaubung und zu den dafür einzureichenden Unterlagen finden Sie auf der Homepage des Studierendensekretariats. Bei offenen Fragen diesbezüglich stehen Ihnen die Mitarbeiter:innen des Studierendensekretariats gerne per E-Mail, telefonisch oder während der Sprechzeiten vor Ort zur Verfügung.

Mutterschutz für Studierende

Seit dem 1. Januar 2018 gilt das Mutterschutzgesetz (MuSchG) auch für Studentinnen. Ziel des Gesetzes ist es, den bestmöglichen Gesundheitsschutz für schwangere und stillende Frauen zu gewährleisten, ihnen aber dennoch die Möglichkeit zu geben, ihr Studium selbstbestimmt fortzusetzen.

An der Medizinischen Hochschule Hannover gehören der Kontakt mit Patient:innen, aber auch der Umgang mit Chemikalien, Gefahrenstoffen und Röntgentechnik zur Ausbildung. Vor diesem Hintergrund ist der Schutz werdender und stillender Mütter bei Fortführung des Studiums ein besonders wichtiges Thema in der Studienorganisation.

Rechte und Pflichten zum Mutterschutz von Studierenden

In diesem Zusammenhang besteht, wie bei Arbeitnehmer:innen, die Verpflichtung seitens der MHH neben einer allgemeinen Gefährdungsbeurteilung auch individuelle Gefährdungen im Rahmen des Studiums werdender und stillender Mütter zu berücksichtigen und ggf. Schutzmaßnahmen zu ergreifen. Die individuellen Gefährdungsbeurteilungen werden durch die jeweiligen Lehrverantwortlichen durchgeführt.

Des Weiteren ist die MHH bei Bekanntwerden einer Schwangerschaft oder Stillzeit verpflichtet, die Schwangerschaft/das Stillen an das Gewerbeaufsichtsamt zu melden. Dies stellt in keiner Weise eine Beeinträchtigung der schwangeren/stillenden Studentinnen dar, sondern soll zu deren Schutz beitragen.

Eine Beratung zu den Rechten und Möglichkeiten, die sich für schwangere/stillende Studentinnen aus dem Mutterschutzgesetz ergeben, erhalten Sie im Studierendensekretariat, beim Betriebsärztlichen Dienst und im Familienservice der MHH.

Kontakt

Studierendensekretariat der MHH

Carl-Neuberg-Straße 1

30625 Hannover

E-Mail: info.studium@mh-hannover.de

Internet: www.mhh.de/studierendensekretariat-der-mhh

persönliche Sprechzeiten

Montag:	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag:	09:00 - 12:00 Uhr
in der vorlesungsfreien Zeit auch	13:30 - 15:00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	09:00 - 12:00 Uhr
Freitag:	geschlossen

2.5 Elterngeld

Das 2007 eingeführte Elterngeld schafft bis zu 14 Monate einen Schonraum, in dem sich Eltern in das Familienleben hineinfinden können. Es hilft so, Beruf und Familie unter einen Hut zu bekommen. Es unterstützt Eltern nach der Geburt des Kindes durch ein Ersatzeinkommen für den Elternteil, der sich um die Betreuung des Kindes kümmert. Beide Eltern können die Betreuung auch aufteilen.

Informationen über Elterngeld- und Elternzeit erhalten Sie im Internet unter **www.bmfsfj.de**. Dort können Sie eine umfangreiche Broschüre „**Elterngeld, ElterngeldPlus und Elternzeit**“ downloaden oder per Post bestellen sowie einen Elterngeldrechner benutzen.

Das Antragsformular sowie Infoblätter und Anlage zum Antrag auf Elterngeld für die Beantragung von Elterngeld/ElterngeldPlus ist unter:

www.ms.niedersachsen.de (beim Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung unter dem Menüpunkt: Jugend und Familie / Familien, Kinder und Jugendliche / Elterngeld) als Download oder bei ortsansässigen Bürgerämtern erhältlich.

Kontakt

Landeshauptstadt Hannover

Fachbereich Jugend und Familie

Elterngeldstelle

Johachimstraße 8

30159 Hannover

E-Mail: elterngeld@hannover-stadt.de

Telefon: 0511 168-46262

Fax: 0511 168-48535

Internet: www.beratungsstellen-in-hannover.de/elterngeld.html

Telefonische Erreichbarkeit:

Montag bis Donnerstag: 8:00 - 16:00 Uhr

Freitag und vor Feiertagen: 8:00 - 13:00 Uhr

3 Familienfreundliche Angebote an der MHH

3.1 Angebote des Familienservice der MHH

Bei der individuellen Ausgestaltung der Vereinbarkeit von Berufstätigkeit bzw. Studium und Familie sind meist viele Fragen zu klären. Die Mitarbeiterinnen im Familienservice unterstützen Studierende und Beschäftigte mit Informationen und individueller Beratung.

ANSPRECHPARTNERINNEN IM FAMILIENSERVICE DER MHH

Gleichstellungsbeauftragte

Susanne Klyk

Telefon: 0511 532-6501

E-Mail: Gleichstellung@mh-hannover.de

Familienservice der MHH

Katja Fischer

Telefon: 0511 532-6474

E-Mail: familienservice@mh-hannover.de

Kerstin Bugow

Telefon: 0511 532-32589

E-Mail: familienservice@mh-hannover.de

OE 0013

Gebäude K05, Ebene S0, Büro 0060

Internet: www.mhh.de/familienservice





Informationsveranstaltungen

Mehrmals im Jahr bietet der Familienservice im Rahmen des Qualifizierungsprogramms der MHH Informationsveranstaltungen zu den Themen „Start in die Familienphase! Eine Veranstaltung für alle, die ein Kind erwarten.“, „Aktive Vaterschaft“, „Frauen und Rente – was ist wichtig (bei der DRV)?“, „Frauen und Rente – was ist wichtig (bei der VBL)?“, „Frauen und Rente – was ist wichtig (bei der ÄVN)?“, sowie „Pflege von Angehörigen“ an. Die Anmeldung erfolgt online über die Bildungsakademie Pflege "MHH-equal" oder – vor allem für Studierende – direkt über den Familienservice.

Eltern-Kind-Treff für studierende Eltern

Während der Vorlesungszeit kann bei Interesse ein Eltern-Kind-Treffen für studierende Eltern organisiert werden. Diese Veranstaltung können Studierende nutzen, um miteinander in Kontakt zu kommen, sich über Erfahrungen und Probleme auszutauschen, Tipps zur Vereinbarkeit von Studium und Familie, zu finanziellen Fragen usw. zu erhalten, während ihre Kinder miteinander spielen. Wenn Sie Interesse an den Treffen haben, melden Sie sich bitte beim Familienservice! Die Termine werden dann über die **Mailing-Liste** und online auf dem Familienportal bekannt gegeben.

Die Treffen finden in den Kinderbetreuungsräumen des Familienservice/Gleichstellungsbüros im Gebäude K27, Haus A, Ebene SO statt.

Mailing-Liste

Wir möchten Sie zu einer Mailing-Liste für alle Studierenden mit Kind/ern an der MHH einladen. Über die Liste werden Einladungen zu Veranstaltungen an der MHH, Informationen zur Kinderbetreuung an der Hochschule, zu neuen Gesetzen, Initiativen etc. verschickt. Wenn Sie Interesse

haben, Informationen zum Thema „Studium mit Kind/ern“ zu bekommen, schicken Sie eine E-Mail mit dem Betreff „Aufnahme in Mailing-Liste MHH-Studis mit Kind“ an familienservice@mh-hannover.de. Die Liste soll auch eine Kommunikations- und Austauschmöglichkeit darstellen: Gerne können durch uns auch Ihre E-Mails an die Abonnent:innen der Liste weitergeleitet werden!

Über den AStA der MHH wird eine WhatsApp-Gruppe für Studierende mit Kind organisiert, zu der Sie sich zuordnen können.

3.2 Familienfreundliche Infrastruktur an der MHH

Still- und Wickelmöglichkeiten

Um Eltern von Säuglingen und Kleinkindern an der Medizinischen Hochschule Hannover zu unterstützen, gibt es verschiedene Still- und Wickelmöglichkeiten. Die überwiegende Mehrheit der Wickelmöglichkeiten befindet sich in den Sanitärräumen der Gebäude.

Einen Überblick über die Still- und Wickelmöglichkeiten an der MHH gibt ein Lageplan des Familienservice, der am Ende der Broschüre auf den Seiten 66/67 abgebildet ist.

Still- und Wickelraum in Gebäude J1

An zentraler Stelle in der MHH, in der Nähe der Bibliothek (Gebäude J1, Ebene H0, Vorbereitung Hörsaal G) gibt es einen zweckmäßigen Still-, Wickel- und Ruheraum. Der Raum ist mit einer Wickelkommode mit Auflage, einem kleinen Tisch sowie einem bequemen Sofa ausgestattet. Der Still- und Wickelraum bietet Studierenden und Beschäftigten einen Ort, an den sie sich in Ruhe zum Stillen/Füttern und zum Wickeln mit ihrem Baby zurückziehen können. Auch Schwangere können den Raum nutzen, um sich in Pausen auszuruhen und neue Kraft zu tanken. Öffnungszeiten: Montag - Freitag von 08:00 bis 19:00 Uhr

Eltern-Kind-Büro für Beschäftigte im D-Haus

Wenn beschäftigte Eltern ihre Kinder mit an die MHH bringen müssen, können sie das Eltern-Kind-Büro nutzen, um hier zu arbeiten, während ihre Kinder spielen oder schlafen. Mütter können sich hier zurückziehen, um in Ruhe zu stillen oder abzapfen. Zudem steht das Büro schwangeren Mitarbeiterinnen als Ruheraum zur Verfügung. Das Eltern-Kind-Büro ist mit einem PC-Arbeitsplatz, einer Docking-Station, einem bequemen Sofa, einem kleinen Kühlschrank, einer Wickelmöglichkeit, einem Reisebettchen und eine kleine Auswahl an Spielzeug ausgestattet.

Das Eltern-Kind-Büro befindet sich im D-Haus (W2D), Ebene 04, Raum 1060 und kann montags bis sonntags ganztägig genutzt werden. Einen Schlüssel erhalten Sie an der Anmeldung des BÄD (D-Haus (W2D), Ebene 02, Montag bis Freitag jeweils in der Zeit von 7:30 bis 16:00 Uhr) und an der Rezeption des Bettenhauses (K6).



Eltern-Kind-Raum für Studierende in Gebäude J2

Im zentralen Lehrgebäude J2 gibt es einen Eltern-Kind-Raum für Studierende. Er ist mit einem Arbeitsplatz, einer Küchenzeile, einer Wickelmöglichkeit und einem Reisebettchen sowie verschiedenen Spielmöglichkeiten für Kinder ausgestattet. Der Raum befindet sich neben dem AstA-Sprechstundenraum im Gebäude J2, Vorklinik (J2, Ebene SO, Raum 1060) und kann montags bis samstags von 06:00 bis 22:00 Uhr genutzt werden. Informationen zur Zugangsberechtigung erhalten Sie im Familienservice.

Eltern-Kind-Parkplätze

Auf dem Campus stehen Ihnen 21 Eltern-Kind-Parkplätze vor der Frauenklinik (K11) und zwischen der Kinder- und Zahnklinik (K10 und K20) sowie weitere Parkplätze vor den Kitas zur Verfügung. Darüber hinaus besteht für schwangere Studentinnen und Studierende mit Kind/ern und/oder Pflegeverantwortung die Möglichkeit am ETCETERA-Gebäude (Karl-Wiechert-Allee 3, hinter der Bahn) Parkplätze im hinteren Bereich für eine Monatsgebühr von derzeit 21 EUR zu mieten. Der Familienservice verfügt über ein kleines Kontingent an Parkplätzen, die auf Antrag und unter Berücksichtigung sozialer Kriterien vergeben werden.

MensaCard Kids

Das gemeinsame Mittagessen von Studierenden und ihren Kindern wird mit der kostenlosen MensaCard Kids durch das Studentenwerk Hannover gefördert. Studierende Eltern können für ihre Kinder in der Mensa damit ein Tellergericht für bis zu 5 Euro erhalten, wenn sie selbst ebenfalls ein Hauptgericht kaufen. Das Angebot gilt für Kinder im Alter von 10 Monaten bis 12 Jahren. Die MensaCard Kids erhalten Sie unter Vorlage Ihres Studierendenausweises und einer Geburtsurkunde Ihres Kindes oder Ihrer Kinder im Familienservice/Gleichstellungsbüro.





Mensa / Mensalino / Campus Bistro „Kanne“

In der Mensa steht eine Mikrowelle zum Aufwärmen von Babynahrung zur Verfügung. Wenn Sie das Angebot nutzen wollen, sprechen Sie bitte das Mensa-Personal an.

Kinder von Studierenden, Beschäftigten und Patient:innen können im hinteren Teil der Mensa in der Kinderecke „Mensalino“ mit anderen Kindern gemeinsam essen und spielen, während ihre Eltern sich unterhalten und untereinander austauschen.

Kinderhochstühle gibt es in der Mensa sowie im Campus Bistro.

3.3 Gut begleitet starten. Die Eltern-Uni

Eltern zu werden und eine Familie zu gründen ist das vielleicht größte Abenteuer des Lebens. Das Team der MHH-Eltern-Uni begleitet Sie gern ein Stück Ihres Weges und bringt Sie gut informiert, liebevoll gestärkt und beruhigt durch die Schwangerschaft, die Geburt und das erste Lebensjahr des Babys. Das inzwischen 23-köpfige Team aus Hebammen, Physiotherapeutinnen, Pädagoginnen, Still- und Babyschlaf-Expertinnen, Eltern-Beraterinnen und Erste-Hilfe-Coaches ist für Sie da!

Ob in Geburts- oder Stillvorbereitungskursen, in Säuglingspflege-Seminaren, in der kostenlosen und offenen Stillgruppe, bei Rückbildungs- und Mama-Fitness-Angeboten, in Paar- oder Geschwisterkursen, in Babymassage- oder PEKIP-Angeboten, im Erste-Hilfe-Kursus oder in Kursen zur Stressbewältigung und Ernährungsberatung – für werdende und gewordene Familien ist die Eltern-Uni die richtige Adresse.

Informieren Sie sich gern auf der Internetseite www.mhh.de/elternschule oder schreiben Sie uns eine E-Mail an frauenklinik.elternschule@mh-hannover.de

Kontakt

**Medizinische Hochschule Hannover
Frauenklinik/Eltern-Uni**

Alexandra Jäger und Marie Münsche
Carl-Neuberg-Straße 1

30625 Hannover

Telefon: 0511 532-6682

E-Mail: Frauenklinik.elternschule@mh-hannover.de

Internet: <https://www.mhh.de/elternschule>

4 Kinderbetreuung an der MHH

4.1 MHH Kita Campuskinder

Die Betriebskindertagesstätte „MHH Kita Campuskinder“ auf dem Gelände der Medizinischen Hochschule Hannover besteht seit 1970 und bietet eine ganztägige und ganzjährige Betreuung von Kindern.



Zielgruppe

- vorrangig für Kinder von Beschäftigten der MHH mit einem Arbeitsvertrag von mindestens 75%

Platzangebot

- bis zu 189 Plätze für Kinder im Alter von 8 Wochen bis zum 12. Lebensjahr

Gruppen

- 60 Krippenkinder in vier Krippengruppen
- 69 Kindergartenkinder in drei Kindergartengruppen
- bis zu 48 Plätze in zwei altersübergreifenden Gruppen mit Kindergarten- und Hortkindern
- 12 Hortkinder in einer Hortgruppe

Öffnungszeiten

- ganztätig, 5:30 bis 17:30 Uhr sowie später Spätdienst bis 20:30 Uhr, Turnus alle 4 Wochen
- jedes zweite Wochenende samstags und sonntags von 06:00 Uhr bis 14:30 Uhr
- Feiertage nach Jahresplan

Schwerpunkte

- Teilnahme am bundesweiten Projekt des Bundesministeriums für Bildung und Forschung „Haus der kleinen Forscher“ zur naturwissenschaftlichen Förderung der Kinder. Die MHH Kita Campuskinder ist seit 2011 zertifiziert, die sechste Re-Zertifizierung erfolgte im November 2023.
- bilinguale Erziehung (Deutsch/Englisch) im Kindergarten und HoKi (Hort/ Kindergarten)
- Lernwerkstatt
- regelmäßige Bewegungsangebote u.a. mit Hengstenberg-Material und Low-T-Ball
- Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern
- regelmäßige Entwicklungsgespräche über das Kind mit den Eltern
- pädagogische Arbeit nach dem Situationsansatz
- Bildungs- und Lerngeschichten zur Beobachtung, Dokumentation und Unterstützung der Bildungsprozesse
- in der Krippe: sanfte Eingewöhnung der Kinder in Anlehnung an das Berliner Modell
- im HoKi: pädagogische Arbeit nach dem offenen Konzept, Ferienprogramm, Hausaufgabenbetreuung für die Schulkinder





Für Wissenschaftlerinnen

- 12 Krippenplätze für Kinder von Wissenschaftlerinnen (Wissenschaftlerinnen Nachwuchs-Krippe: WINK). Achtung: Beim Online-Aufnahmeantrag muss die WINK-Berechtigung angegeben sowie als Nachweis über die wissenschaftliche Tätigkeit eine Publikationsliste beigefügt werden!

Anmeldung

- laufende Aufnahmen; spätestens sieben, frühestens neun Monate vor dem gewünschten Aufnahmetermin
- Online-Anmeldeportal: Homepage der Kita Campuskinder/ Anmeldung

weitere Infos

- Besichtigungstermin nach telefonischer Anmeldung
- zur Platzvergabe: Aufnahmekriterien, Anmeldung, Kita-Ordnung und Elternbeiträge sind auf der Homepage der Kita Campuskinder zu finden – Link unter: Organisationshandbuch Campuskinder

Kontakt

Medizinische Hochschule Hannover

MHH Kita Campuskinder

Leitungsteam Martin Fulst, Britta Barysch, Melanie Schulze

Carl-Neuberg-Straße 1

30625 Hannover

Gebäude Z2: Kindergarten und Krippe

Gebäude K27: Hort/altersübergreifende Gruppe (HoKi)

Telefon: 0511 532-2688

Fax: 0511 532-161105

E-Mail: campuskinder@mh-hannover.de

Internet: www.mhh.de/die-mhh/ressort-wirtschaftsfuehrung-und-administration/mhh-kita-campuskinder

4.2 Die Hirtenkinder e.V.

Die Kindertagesstätte „Die Hirtenkinder e.V.“ ist eine 2007 von Studierenden und wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen gegründeten Elterninitiative auf dem Gelände der MHH. „Die Hirtenkinder e.V.“ ist ein eingetragener gemeinnütziger Verein. Alle Eltern, deren Kinder bei uns betreut werden, sind Mitglieder in dem Verein. Daher bieten wir den Eltern die Möglichkeit zur aktiven Mitgestaltung.

Zielgruppe

- für Kinder von vor allem wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen der MHH
- sowie für Kinder von Studierenden der MHH
- Anwohner:innen aus dem Stadtteilen Kleefeld und Groß-Buchholz nach den Vergaberichtlinien der Landeshauptstadt Hannover

Platzangebot

- insgesamt 80 Plätze für Kinder im Alter von 6 Monate bis 6 Jahren
- davon für Kinder von Mitarbeiter:innen der MHH 75% Plätze und für Kinder von Studierenden 25% der Plätze

Gruppen

- 30 Krippenkinder in zwei Krippengruppen (jeweils vier pädagogische Fachkräfte)
- 50 Kindergartenkinder in zwei Kindergartengruppen (Alter: drei bis sechs Jahre)



Fotos: Außenanlagen Hirtenkinder, 2020 (Homepage Hirtenkinder)

Öffnungszeiten

- ganzjährig, von Montag bis Freitag von 07:00 bis 18:00 Uhr
- nur 5 interne Schließtage

Schwerpunkte

- bilinguale Erziehung (Deutsch/Englisch) in den Kindergartengruppen, die Kinder werden in jeder Gruppe von einem native speaker betreut
- kostenfreie musikalische Früherziehung für alle Kinder in Kleingruppen von einer Fachkraft für musikalische Früherziehung
- besondere Unterstützung der Kinder bei der Entwicklung ihrer motorischen Fähigkeiten
- partnerschaftliche, anerkennende, wertschätzende Atmosphäre
- anregende Umgebung und Lernorte, welche zur Aneignung neuer Fähigkeiten beitragen
- regelmäßige Entwicklungsgespräche über das Kind mit den Eltern
- die pädagogische Arbeit orientiert sich am niedersächsischen Orientierungsplan für Bildung und Erziehung
- die Eingewöhnung erfolgt nach der Idee des Berliner Modells

Anmeldung

- das Kindergartenjahr läuft vom 1.8. bis zum 31.7. des Folgejahres
- die Platzvergabe erfolgt im Februar zum 1.8. des Jahres
- während des Jahres werden nur vereinzelt freie Plätze vergeben

weitere Infos

- Kita Satzung und Mitgliedsantrag auf der Homepage unter „www.hirtenkinder.de - Downloads“

Kontakt

Kindertagesstätte
„Die Hirtenkinder e.V.“

Leitung: Lena Lorenz

Stadtfelddamm 66

30625 Hannover

Gebäude M

Telefon: 0511 532-7780

Fax: 0511 532-7786

E-Mail: hirtenkinder@mh-hannover.de

Internet: www.hirtenkinder.de





Fotos: Johanniter/Sylke Heun



JOHANNITER-KINDERTAGESSTÄTTE AN DER
MEDIZINISCHEN HOCHSCHULE HANNOVER

4.3 Weltkinder

Im Oktober 2010 ist die Kindertagesstätte „Weltkinder“ der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. am Stadtfelddamm auf dem Gelände der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH) eröffnet worden. Träger ist die Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Regionalverband Niedersachsen Mitte.

Zielgruppe Kinder von

- MHH-Mitarbeiter:innen, Wissenschaftler:innen der MHH, Ärztinnen und Ärzten der MHH
- Studierenden, Doktorand:innen, Stipendiat:innen an der MHH
- Anwohner:innen aus dem Stadtteilen Kleefeld und Groß-Buchholz nach den Vergaberichtlinien der Landeshauptstadt Hannover (30 Krippenplätze)

Platzangebot

- insgesamt 135 Betreuungsplätze für Kinder von 6 Monaten (ggf. 8 Wochen) bis 6 Jahre
- davon werden ca. 25% der Plätze an Kinder von Studierenden vergeben

Gruppen

- 60 Krippenkinder in vier Krippengruppen
- 75 Kindergartenkinder in drei Kindergartengruppen

Öffnungszeiten

- ganzjährig von Montag bis Freitag von (06:00) 8:00 – 16:30 (18:30) Uhr (Früh- und Spätdienst)
- nur 3 interne Schließtage

Schwerpunkte

- Sprachförderung (englischsprachige native-speaker)
- Bewegung
- Förderung sozialer Kompetenzen und Wertevermittlung
- Naturerfahrung
- kulturelle Bildung

Das Ziel der pädagogischen Arbeit in der Kindertagesstätte ist, den Kindern die Möglichkeit zu geben, sich forschend und entdeckend mit der Welt vertraut zu machen. Das Kind mit seiner Neugier, seinem kreativen Umgang mit Herausforderungen und der Freude am Lernen steht im Mittelpunkt der pädagogischen Planung. Besonderer Aspekt in der pädagogischen Bildungsarbeit ist die vielseitige und intensive Auseinandersetzung mit allen Bereichen der sog. schönen Künste (Literatur, Tanz und Theater, Musik und bildende Kunst). Angebote wie Kinderyoga, Judo, Waldwochen, Projekte, gemeinsames Musizieren, Holzwerkstatt, Philosophierunden usw. bieten Kindern vielseitige Möglichkeiten sich mit sich und ihrer Umwelt auseinanderzusetzen.

Eltern bieten wir regelmäßige Entwicklungsgespräche sowie Einzelberatungen und Eltern-coachings nach der Marte Meo-Methode an.

Anmeldung

- erfolgt online erst nach der Geburt des Kindes
- Die Betreuungsplatzvergabe erfolgt zwischen Februar und April für die Aufnahme im August des Jahres

weitere Infos

- Infotermine für interessierte Eltern

Kontakt

Kita „Weltkinder“ der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.

Liesa Krüger

Gebäude Z1

Stadtfelddamm 62

30625 Hannover

Telefon: 0511 6420835-0

E-Mail: kitamhh.hannover@johanniter.de

Internet: www.johanniter.de/hannover/weltkinder/



Foto: stock.adobe.com.de

4.4 Notfallkinderbetreuung durch die pme Familienservice GmbH

Bei sehr kurzfristigen nicht planbaren Kinderbetreuungsbedarfen in Notfällen, beispielsweise wenn die Tagesmutter erkrankt, der Kindergarten oder die Schule kurzfristig ausfallen, bietet die MHH in Kooperation mit der **pme Familienservice GmbH** eine **Notfallkinderbetreuung** an, um Ihnen auch in diesen Fällen den Rücken für Ihr Studium oder die Arbeit frei zu halten.

Bei Ausfall der privaten oder institutionellen Regelbetreuung, bei ungeplanter Mehrarbeit oder kurzfristig angesetzten dienstlichen Besprechungen können alle **Beschäftigten** und **Studierenden der MHH** die Betreuung an 15 Tagen pro Kind und Jahr in Anspruch nehmen.

Ihre Kinder im Alter von acht Wochen bis zwölf Jahren werden von qualifiziertem pädagogischen Personal in kindgerechten Räumen auf dem Gelände der Hochschule im Gebäude K27 (Haus A) im Erdgeschoss oder an Sonn- und Feiertagen in der pme-Kita in Hannover-Südstadt betreut. Eine Betreuung ist täglich (an 365 Tagen im Jahr) zwischen 05:45 und 19:00 Uhr möglich, dabei muss die Betreuungszeit mindestens drei Stunden betragen und darf neun Stunden nicht überschreiten.

Wie geht's?

Die Anmeldung wird Ihnen leicht gemacht und ist für Sie kostenlos: Sie rufen einfach bis 18:00 Uhr beim pme Familienservice an und die Betreuung ist für den nächsten Tag garantiert.

Achtung!

Das Angebot der pme-Familienservice GmbH greift nicht bei einem planbaren Betreuungsbedarf, z. B. zur Prüfungsvorbereitung, bei Weiterbildungen oder anderen planbaren Terminen. In diesen Fällen nutzen Sie bitte das Angebot unter 4.6 Flexible Kinderbetreuung an der MHH.

Kontakt

pme Familienservice GmbH

Große Düwelstraße 16-18

30171 Hannover

Telefon: 0511 700200-0 (Anmeldung)

0800 801007080 (außerhalb der Sprechzeiten)

Fax: 0511 700200-10

E-Mail: hannover@familienservice.de

Internet: www.familienservice.de/web/pme-lernwelten

Betreuung in der MHH:

Notfallkinderbetreuung OE 9761

Gebäude K27, Haus A, Ebene SO

Weitere Infos unter:

www.mhh.de/familienservice/kinderbetreuung

4.5 Notfallbetreuung mit Fluxx

Die MHH ist seit 2017 Partnerbetrieb von Fluxx – der Notfallbetreuung der Landeshauptstadt und der Region Hannover. Beschäftigte der MHH profitieren von dem vergünstigten Betreuungsangebot für Kinder und unterstützungsbedürftige Angehörige mit einem Stundensatz von 3 Euro. Studierende können über das Studentenwerk Hannover als Partnerbetrieb von Fluxx mit einem Stundensatz von 2 Euro ihre Kinder betreuen lassen.

Fluxx bietet kurzfristig eine Notfallbetreuung für Kinder im Alter von 0 bis 13 Jahren an, wenn die Regelbetreuung ausfällt und alle privaten Betreuungsmöglichkeiten ausgeschöpft sind. Die Betreuung erfolgt unabhängig von Kita- oder Schulzeiten je nach Notsituation, auch am Wochenende. Voraussetzung ist allerdings immer eine Ausnahmesituation in der Familie.

Fluxx kann genutzt werden, wenn unvorhersehbare Arbeitsspitzen, spontanes Vertreten bzw. Einspringen erforderlich ist, auch wenn Sie dringend an der MHH gebraucht werden, bei Verspätungen nach Dienstreisen, bei beruflichen Fortbildungen, bei plötzlicher Krankheit oder Unfall sowie bei leichten Erkrankungen des Kindes. In der Regel findet die Betreuung im Haushalt der Familie statt, kann auf Wunsch aber auch in zentralen Betreuungsorten z. B. in Fluxx-Kinderzimmern und Spielparks erfolgen.

Wie gehen Sie vor?

Tagsüber von 6.00 - 21.00 Uhr erfolgt unter der Fluxxfon-Nummer 0511 168-32110 eine persönliche Beratung. In den Nachtstunden eingehende Anrufe werden ab 6.00 Uhr morgens bearbeitet.

Kontakt

Landeshauptstadt Hannover
Fachbereich Jugend und Familie
Familienmanagement
Nora Rosenberg
Kurt-Schumacher-Straße 29
30159 Hannover



Fluxx-Notfalltelefon 0511 168-32110 (Anmeldung)

Internet: www.fluxx-hannover.de

Weitere Infos unter:

www.mhh.de/familienervice/kinderbetreuung



4.6 Flexible Kinderbetreuung an der MHH

Alle **Beschäftigten** der MHH können dieses Kinderbetreuungsangebot bei Veranstaltungen und allen anderen planbaren Terminen immer dann, wenn dies aus beruflichen Gründen erforderlich ist und wenn das persönliche Netzwerk nicht aushelfen kann, in Anspruch nehmen.

Als besonderen Service für Kliniken, Institute und zentrale Einrichtungen der MHH organisiert der Familienservice der MHH außerdem eine Kinderbetreuung bei Veranstaltungen. Dieses Angebot kann bei Symposien, Kongressen, Tagungen und sonstigen Veranstaltungen an der MHH genutzt werden und schließt Betreuungslücken an Nachmittagen, in den Abendstunden und an Wochenenden. Bitte teilen Sie uns hierfür die Termine Ihrer Veranstaltungen mindestens zwei Monate im Voraus mit und weisen Ihre Teilnehmer:innen bitte darauf hin, dass zusätzlich zur Tagungsanmeldung die konkrete Anmeldung zur Kinderbetreuung durch die:den Erziehungsberechtigte:n bei uns erfolgen muss.

Circa 7% der **Studierenden** an der MHH haben Kinder. Die Verantwortung für ein Kind und das Studium miteinander zu vereinbaren, stellt eine große Herausforderung dar, bei der die MHH Sie gerne unterstützt. Der Familienservice bietet studentischen Eltern in Prüfungszeiten daher eine Kinderbetreuung an, damit Sie sich in Ruhe auf Ihre Prüfungen vorbereiten und diese absolvieren können.

Seit vielen Jahren bietet der Familienservice in Kooperation mit der AStA-Projektgruppe „Studis mit Kind“ zudem in jedem Studienjahr **Lernsamstage** für Studierende mit Kind zur Vorbereitung auf Klausuren und Prüfungen an. Die Kinderbetreuung ist für Sie kostenlos!

Die Lernsamstage werden finanziert aus Mitteln des Studentenwerks Hannover und des MHH-Alumni e.V.. Während Sie in der Bibliothek lernen, werden Ihre Kinder durch unsere Mitarbeiterinnen liebevoll betreut. Die Kosten für das gemeinsame Mittagessen Ihrer Kinder werden ebenfalls übernommen. Die Termine werden zu Beginn eines jeden Studienjahres über Flyer sowie online auf dem **Familienportal** bekannt gegeben.

Betreut werden können Kinder im Alter von acht Wochen bis zwölf Jahren.

Bitte geben Sie Ihre Betreuungswünsche mindestens **acht Tage im Voraus** an.

Den Anmeldebogen finden Sie im Internet unter: www.mhh.de/familienservice/kinderbetreuung

Die Betreuung findet auf dem Gelände der MHH in den Kinderbetreuungsräumen des Familienservice/Gleichstellungsbüros im Gebäude K27 (Haus A), Ebene SO statt.

4.7 Kinderbetreuung in den Ferien

Für die Kinder von Studierenden und Beschäftigten bietet die MHH regelmäßig in Kooperation mit den anderen hannoverschen Hochschulen, dem Zentrum für Hochschulsport und dem Kreisjugendwerk der AWO Region Hannover Kinderbetreuungsangebote in insgesamt **elf Wochen** der Oster-, Sommer-, Herbst- und Weihnachts-/Zeugnisferien an. Die Ferienangebote finden ganztags an verschiedenen Standorten in Hannover statt und richten sich beim Kids-Fit-Ferientcamp des Hochschulsports an Kinder zwischen sechs und sechzehn Jahren und beim Betreuungsangebot durch die AWO an Kinder zwischen sechs und elf Jahren. Die Ferienprogramme umfassen abwechslungsreiche Spiel- und Sportaktivitäten, kreative Angebote, Ausflüge und andere spannende Aktionen, aber auch Zeit zum Ausruhen und Entspannen.

Kontakt

Familienservice der MHH

Katja Fischer und Kerstin Bugow

Gleichstellung OE 0013

Carl-Neuberg-Straße 1

30625 Hannover

Telefon: 0511 532-6474/-32589

Fax: 0511 532-3441

E-Mail: familienservice@mh-hannover.de

Internet: www.mhh.de/familienservice/kinderbetreuung



5 Beratungsangebote und Kinderbetreuung in Hannover

5.1 Das FamilienServiceBüro der Landeshauptstadt Hannover

Das FamilienServiceBüro befindet sich in zentraler Lage in der Nähe des Hauptbahnhofs und ist barrierefrei zugänglich. Sie erhalten Informationen, Beratung und Unterstützung rund um das Thema Familie und Kindertagesbetreuung. Die Kindertagesbetreuung erfolgt in Kindertagesstätten und in der Kindertagespflege.

Kinder von 0-1 Jahren

Säuglinge unter einem Jahr haben zwar noch keinen gesetzlichen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz, können aber dennoch in entsprechenden Einrichtungen in Hannover einen Platz nutzen. Wenn die entsprechende Betriebserlaubnis vorliegt, kann eine Krippe ein Kind ab dem Alter von 8 Wochen betreuen. Oft wird allerdings bei so kleinen Kindern die Kindertagespflege in Anspruch genommen, wenn die Tagespflegeperson eine Pflegeerlaubnis für diese Altersgruppe hat.

Kinder von 1-3 Jahren

Ab dem ersten Geburtstag hat ein Kind einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Dieser kann mit einem Krippenplatz oder mit einem Platz in der Kindertagespflege erfüllt werden. Ein Antrag auf Vermittlung kann im FamilienServiceBüro gestellt werden.

Kinder von 3 Jahren bis zur Einschulung

Ab dem dritten Geburtstag hat ein Kind einen Rechtsanspruch auf einen (Halbtags-) Kindergartenplatz. Ein Antrag auf Vermittlung kann im FamilienServiceBüro gestellt werden. Tagespflege kann in Einzelfällen ergänzend in Anspruch genommen werden, wenn die Kita die benötigte Betreuungszeit nicht vollkommen abdecken kann. Die Gesamtbetreuungszeit darf 10 Stunden am Tag nicht überschreiten.

Kinder von der Einschulung bis 14 Jahren

Ab der Einschulung besteht kein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Trotzdem kann das Kind einen Hortplatz bzw. Kindertagespflege in Anspruch nehmen. In der Regel betreuen Horte bis zum 10. Lebensjahr, einzelne Einrichtungen bis zum 12. Lebensjahr. In der Kindertagespflege ist eine Betreuung bis zum 14. Geburtstag möglich.

Anmeldesystem für Kindertageseinrichtungen:

Die Anmeldung für die meisten Einrichtungen der Landeshauptstadt Hannover muss über das zentrale Anmeldesystem www.kinderbetreuung-hannover.de erfolgen. Dafür wird eine E-Mailadresse und ein Internetzugang benötigt.

Kindertagespflege:

Auf dem Infoportal des zentralen Anmeldesystems www.kinderbetreuung-hannover.de findet man eine Liste mit Tagespflegepersonen, die Betreuungsplätze anbieten. Das FamilienServiceBüro berät zu allen Fragen der Kindertagespflege.

Betreuung in der Kindertagespflege ist möglich

- im Haushalt der Tagespflegeperson
- im Haushalt der Eltern
- in anderen geeigneten Räumen (In der Regel schließen sich hier 2-3 Tagespflegepersonen zusammen. Sie dürfen dann bis zu 10 Kinder betreuen.)

Anträge auf finanzielle Förderung der Kindertagespflege werden im FamilienServiceBüro gestellt und bearbeitet.

Im FamilienServiceBüro werden nur Regel-Kindertagesstätten-Plätze vermittelt. Sollte ein Kind einen Integrationsplatz oder einen Platz in einer heilpädagogischen Einrichtung benötigen, gibt es hierfür ein gesondertes Verfahren, zu dem das FamilienServiceBüro berät.



Foto: pixabay

Außer zum Thema Kinderbetreuung informiert das FamilienServiceBüro zu weiteren Familienthematen z.B.

zu finanziellen Fördermöglichkeiten:

- Elterngeld
- Übernahme von Kinderbetreuungskosten
- Hinweise auf Unterstützungen/Stiftungen

zu Bildungsfragen:

- in Bezug auf Schulen
- musische und kulturelle Angebote
- Sprachförderung
- sonderpädagogische Einrichtungen

über Freizeitangebote für Kinder:

- Sportvereine
- Schwimmkurse für Kinder
- Spielplätze in Stadtteilen
- Kinderbüchereien
- Musikschulen
- kulturelle und sonstige Veranstaltungen
- Ferienfahrten bzw. Freizeiten

Kontakt

Landeshauptstadt Hannover

FamilienServiceBüro

Joachimstraße 8

30159 Hannover

Telefon: 0511 168-43535 (Das Telefon ist jeweils zu den Öffnungszeiten besetzt.)

E-Mail: familienservicebuero@hannover-stadt.de

Internet: www.kinderbetreuung-hannover.de und www.hannover.de/familie

Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr

Dienstag und Donnerstag: 15:00 - 18:00 Uhr



5.2 Studentenwerk Hannover

Die **Sozialberatung** des Studentenwerks Hannover bietet Studierenden, Studieninteressierten sowie Absolventinnen und Absolventen Orientierungs- und Klärungshilfe bei der Suche nach einer Lösung für persönliche, soziale und wirtschaftliche Probleme. Hierzu gehört die Beratung zu Themen wie

- Studium und Kind
- Jobben und Sozialversicherung
- Finanzierungsmöglichkeiten
- soziale Absicherung zwischen Studium und Beruf
- Studium und Handicap
- Studienkosten und Ermäßigungen
- spezifische Probleme ausländischer Studierender
- und in allen anderen sozialen Fragen rund ums Studium.

Bei der **Beratung studentischer Eltern** zur Organisation und Vereinbarung von Studium und Familie, in ihren Informationsveranstaltungen sowie auf ihren Internetseiten informiert die Sozialberatung über die verschiedensten Aspekte der Lebenssituation studentischer Eltern:

- Was ist zu beachten bei Beurlaubung und Studienorganisation, z.B. Urlaubssemester?
- Welche Auswirkungen können durch Schwangerschaft und Kindererziehung in Bezug auf BAföG-Leistungen entstehen?

- Welche Regelungen betreffen schwangere Studierende, die jobben?
- Welche Gelder können wo beantragt werden?
- Wie ist die rechtliche Situation eines Kindes?
- Wie organisiert man die Kinderbetreuung?

Die Themen, über die im Zusammenhang mit „Studieren mit Kind“ informiert und beraten wird, sind vielfältig, und die Situation studentischer Eltern ist sehr unterschiedlich. Daher kann eine persönliche Beratung eine wichtige Ergänzung zu diesen Informationen darstellen. Im persönlichen Beratungsgespräch kann über die Informationsweitergabe hinaus die individuelle Situation betrachtet und es können hierauf zugeschnittene Lösungen entwickelt werden. Außerdem kann bei Unklarheiten bei der Beantragung von finanziellen Hilfen Unterstützung bei der Klärung der Ansprüche erfolgen.

Umfangreiche Informationen zum Thema Studieren mit Kind finden Sie unter www.studentenwerk-hannover.de/kind.html.

Persönliche Beratung erhalten Sie in der Sozialberatungsstelle im Lodyweg 1 C oder in der Sozialberatungs-Sprechzeit an der MHH.

Bei umfangreicheren Anfragen oder wenn ein Besuch in den Sprechzeiten nicht möglich ist, können darüber hinaus auch Termine außerhalb der Sprechzeit vereinbart werden.

Kontakt

Studentenwerk Hannover

Abteilung Sozialberatung

Dorothea Tschepke, Karen Tepel, Ina Klyk

Lodyweg 1 C

30167 Hannover

Telefon: 0511 76-88935, -88982 oder -88922

E-Mail: soziales@studentenwerk-hannover.de

Sprechzeiten in der Sozialberatung im Lodyweg

individuell nach telefonischer Vereinbarung oder über die online-Terminvergabe

Sprechzeit in der Sozialberatung an der MHH

Donnerstag: 11:00 - 13:00 Uhr

Studiendekanat (Gebäude J4, Ebene HO, Raum 1522)

Fluxx: Notfallbetreuung für studentische Kinder

Studierende mit Kind haben die Regelbetreuung meist gut organisiert. Doch was, wenn etwas Unvorhergesehenes passiert und die gut organisierte Kinderbetreuung durcheinander wirft. Für solche Notfälle bieten die Stadt Hannover und das Studentenwerk mit „Fluxx – Kinderbetreuung im Notfall“ eine Anlaufstelle speziell auch für Studierende.

Förderung von Kindergruppen

Auf Initiative der studentischen Vertreterinnen und Vertreter in den Gremien des Studentenwerks werden Studentenwerksbeiträge der Studierenden zweckgebunden für die Betreuung von Kindern Studierender eingesetzt. Studentische Eltern, die eine Kindergruppe gründen möchten, können vom Studentenwerk Hilfestellungen erhalten: Das Studentenwerk vermittelt Kontakt zu der Kinderladen-Initiative e.V. und ist in Zusammenarbeit mit den hannoverschen Hochschulen und Studierendenvertretungen bei der Raumbeschaffung behilflich. Kindergruppen können Mittel für Einrichtungsgegenstände, Spielmaterial, kleinere Um- und Ausbauarbeiten usw. beantragen, sofern für diese Kosten kein Dritter, wie beispielsweise die Stadt Hannover oder das Land Niedersachsen, aufkommt. Neu gegründete Gruppen können vom Studentenwerk durch einmalige Zuschüsse zu notwendigen Bau- und Investitionskosten unterstützt werden. Außerdem ist es möglich, bereits bewilligte Mittel Dritter vorzufinanzieren. Unter bestimmten Bedingungen können Zuschüsse zu den laufenden Betriebskosten gewährt werden. Weiterhin kann das Studentenwerk einspringen, wenn einer Kindergruppe ein nicht vorhersehbarer Bedarf entstanden ist.

Ausführliche Hinweise zu den Fördermöglichkeiten und zum Antragsverfahren können angefordert werden bei:



Kontakt

Studentenwerk Hannover

Abteilung Soziales und Internationales

Linda Wilken

Jägerstraße 5

30167 Hannover

Telefon: 0511 76-88930

E-Mail: soziales@studentenwerkhannover.de

Internet: www.studentenwerk-hannover.de/soziales.html



Studentenwerk
Hannover

5.3 Kinderladen-Initiative Hannover e.V.

Die Kinderladen-Initiative Hannover e.V. (Kila-Ini e.V.) wurde im Jahr 1988 gegründet. Sie ist der Dachverband von mehr als 210 gemeinnützigen Elternvereinen, die in und um Hannover Kinderbetreuungseinrichtungen (Kinderläden/Elterninitiativen) für Kinder zwischen null und zehn Jahren betreiben. Das Spektrum der Elterninitiativen reicht von Krabbelgruppen über Kinderläden, Schülerläden, altersgemischte Gruppen, integrative Gruppen bis hin zu Familienzentren.

Elterninitiativen zeichnen sich durch ihre Organisationsform als Elternverein und das hohe Engagement der Eltern sowie durch pädagogisch differenzierte und innovative Konzepte aus. Insgesamt gibt es in der Landeshauptstadt Hannover über 3.300 Betreuungsplätze in Elterninitiativen, davon sind allein über 1.000 Plätze für Kinder unter drei Jahren.

Die Kila-Ini e.V. ist Trägerin der Kontakt- und Beratungsstelle und der Abteilung Personal- und Finanzverwaltung.

Sollten Sie selbst mit anderen Eltern eine Elterninitiative gründen wollen, erhalten Sie bei der Kila-Ini e.V. qualifizierte Beratung und Unterstützung.

Kontakt

Kinderladen-Initiative Hannover e.V.

Goseriede 13a

30159 Hannover

Telefon: 0511 87 45 87-0

Fax: 0511 87 45 87-50

E-Mail: info@kila-ini.de

Internet: www.kila-ini.de

6 Förderprogramme des Gleichstellungsbüros an der MHH

6.1 Das Early Career Mentoring (ECM)

Das Early Career Mentoring richtet sich an Ärztinnen am Beginn ihrer fachärztlichen Weiterbildung sowie an Doktorandinnen aller Fachrichtungen der MHH.

Es richtet sich an Frauen, die sich gezielt mit ihrer beruflichen Laufbahn auseinandersetzen wollen. Zielgruppe sind Frauen, die eine wissenschaftliche Karriere anstreben oder Führungsverantwortung in Forschung, Lehre, Klinik oder Wissenschaftsadministration übernehmen wollen.

Das ECM ist eine Kombination aus Peer-Mentoring, Mentoring-Partnerschaft, Workshops und regelmäßigen Netzwerkabenden, die das berufliche Netzwerk der Teilnehmerinnen erweitern und ihr Profil stärken. Eingebettet in die Internationalisierungsstrategie der MHH verfolgt das Early Career Mentoring einen intersektionalen Ansatz und richtet sich auch an internationale Bewerberinnen sowie Frauen mit weiteren Diversitätsmerkmalen. Programmsprache ist Englisch. Die Programmlaufzeit beträgt 12 Monate.

Kontakt

Gleichstellungsbüro der MHH

Koordination ECM

Stefanie Weuffen

Gleichstellung OE 0013

Carl-Neuberg-Straße 1

30625 Hannover

Telefon: 0511 532-84081

E-Mail: earlycareer@mh-hannover.de

Internet: <https://www.mhh.de/gleichstellung/programme-und-projekte/early-career-mentoring>

6.2 Ina-Pichlmayr-Mentoring für promovierte Wissenschaftlerinnen

Das Frauenförderprogramm Ina-Pichlmayr-Mentoring (IPM) unterstützt seit 2004 erfolgreiche Postdoktorandinnen aus allen Fächern der MHH, die eine Professur oder vergleichbare Karriere in der Wissenschaft anstreben. Die Ziele des Programms können auf drei Ebenen verortet werden: Die **Wissenschaftlerinnen (Mentees)** werden bei der zielorientierten Karrierewegplanung unterstützt, indem u.a. der Erwerb von außerfachlichen Schlüsselkompetenzen, die erfolgreiche Einwerbung von Drittmitteln, die Publikationstätigkeit und die Einbindung in Netzwerke gefördert werden. Die **Professor:innen (Mentor:innen)** fördern den wissenschaftlichen Nachwuchs und erhalten dabei die Möglichkeit, ihre Beratungskompetenz zu erweitern und profitieren von neuen Impulsen. Auf der Ebene der Hochschule zielt das Programm auf die Steigerung des Drittmittelvolumens, die Erhöhung des Anteils der Wissenschaftlerinnen in Führungspositionen und die Stärkung des gleichstellungspolitischen Profils.

Das Ina-Pichlmayr-Mentoring richtet sich nach den Qualitätsstandards des Forum Mentoring e. V. und basiert auf drei Pfeilern:

1. Mentoring-Partnerschaft zwischen Mentee und Mentor:in,
2. Qualifizierungsprogramm,
3. Netzwerk.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Webseite und im Programm-Flyer.

Kontakt

Gleichstellungsbüro der MHH

Koordination IPM

Claudia Froböse

Gleichstellung OE 0013

Carl-Neuberg-Straße 1

30625 Hannover

Telefon: 0511 532-6502

Fax: 0511 532-3441

E-Mail: mentoring@mh-hannover.de

Internet: www.mhh.de/gleichstellung/programme-und-projekte/ina-pichlmayr-mentoring

Ina-Pichlmayr-Mentoring auf der Lernplattform ILIAS:

<https://weiterbilden-online.mh-hannover.de>

6.3 Ellen-Schmidt-Programm (ESP)

Das **Habilitationsprogramm** wird jährlich ausgeschrieben und ist eine Personalmittelförderung, die dazu dient, an der MHH beschäftigten **Wissenschaftlerinnen** aller Fächer durch die Freistellung von Routinetätigkeiten den Abschluss der Habilitation zu ermöglichen.

Aus den zur Verfügung stehenden Mitteln werden mehrere Wissenschaftlerinnen gefördert. Mit den durch die Senatskommission für Gleichstellung zur Förderung ausgewählten Frauen werden individuelle, auf ihre berufliche und familiäre Situation zugeschnittene Verträge abgeschlossen und Vereinbarungen getroffen, die die wechselseitigen Verpflichtungen festschreiben.

Die Abteilung, in der die geförderte Wissenschaftlerin arbeitet, garantiert ihre Freistellung für den Zeitraum der Förderung und stellt einen Arbeitsplatz zur Verfügung. Die Programmmittel sind Landesmittel und an die Jährlichkeit des Haushalts gebunden.

Kontakt

Gleichstellungsbüro der MHH

Koordination ESP

Iris Wieczorek

Gleichstellung OE 0013

Carl-Neuberg-Straße 1

30625 Hannover

Telefon: 0511 532-6501

Fax: 0511 532-3441

E-Mail: gleichstellung@mh-hannover.de

Internet: www.mhh.de/gleichstellung/programme-und-projekte/ellen-schmidt-programm



Foto: Namensgeberin – Professorin Dr. med. Ellen Schmidt. Quelle: Archiv der MHH

6.4 Chancengleichstellungsmaßnahmen für DFG-Forschungsverbünde an der MHH

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) stellt Mittel für die Gleichstellung zur Verfügung, die von den Forschungsverbünden beantragt werden können, um ihre Aktivitäten in diesem Bereich zu verstärken.

Diese Chancengleichheitsmittel sollen für die Erweiterung des bestehenden Gleichstellungsprogramms der MHH eingesetzt und verwendet werden, um

- die Anzahl der Wissenschaftlerinnen auf der Ebene der Projektleitung zu erhöhen,
- die im Forschungsverbund arbeitenden Nachwuchswissenschaftlerinnen bei der Verfolgung ihrer wissenschaftlichen Karriere zu unterstützen, alle Mitarbeiterinnen für Gleichstellung und Diversität zu sensibilisieren und
- den Arbeitsplatz „Wissenschaft“ familienfreundlicher zu gestalten.

Es soll die Einführung innovativer Maßnahmen zur Karriereförderung, die Netzwerkbildung von Nachwuchswissenschaftlerinnen und eine bessere Vereinbarkeit von Forschung und Familie gefördert werden.

Zu den möglichen Maßnahmen, die an der MHH seit September 2013 koordiniert umgesetzt werden, gehören Workshops, Einzelcoachings, Kinderbetreuung und Beratung.



Kontakt

Gleichstellungsbüro der MHH

Koordination DFG-Poolen Programm

Johanna Prien-Kaplan

Gleichstellung OE 0013

Carl-Neuberg-Straße 1

30625 Hannover

Telefon: 0511 532-84080

Fax: 0511 532-3441

E-Mail: chancengleichheit@mh-hannover.de

Internet: www.mhh.de/gleichstellung/programme-und-projekte/dfg-forschungsverbuede





6.5 Familien-LOM 360° für Ärzt:innen und Wissenschaftler:innen

Das Familien-LOM 360° ist eine besondere Form der „leistungsorientierten Mittelvergabe“ für die Rückkehr von Ärztinnen und Ärzten oder Wissenschaftler:innen von Kliniken und Instituten an der MHH aus dem Mutterschutz bzw. aus der Elternzeit. Das Familien-LOM 360° ist entweder für die direkte Förderung des/der Rückkehrer:in oder für die allgemeine Förderung der Familienfreundlichkeit in der Klinik oder im Institut vorgesehen. Es können Personal- und Sachmittel sowie Investitionsmittel im Umfang von bis zu 12.000 Euro beantragt werden.

Mittelvergabekriterien

- Die Ärztin oder Wissenschaftlerin ist innerhalb eines Jahres, gerechnet vom Geburtstermin des Kindes/der Kinder, mit mind. 50% der Arbeitszeit an den Arbeitsplatz zurückgekehrt.
- Der Arzt oder Wissenschaftler ist nach mindestens sechs Monaten Elternzeit an den Arbeitsplatz zurückgekehrt. Die Arbeitszeit darf nicht mehr als 50% betragen, die Partnerin muss mind. zu 50% beschäftigt sein.

- Die Rückkehr ist zum Zeitpunkt der Antragstellung im laufenden Jahr oder im Vorjahr erfolgt.
- Der/die Antragsteller:in ist zum Vergabezeitpunkt der Mittel und deutlich über den Rückkehrtermin hinaus noch an der MHH beschäftigt.
- Der Antrag wird von der Kommission für Gleichstellung (KfG) bewilligt, die Mittel werden von der Gleichstellungsbeauftragten zugesagt.
- Ein Antrag kann für dasselbe Kind und denselben Wiedereinstieg nur einmalig gestellt werden. Familien-LOM 360° kann auch für Mehrlingsgeburten nur einmal bewilligt werden.

Verfahrensablauf

Damit eine Abteilung bzw. ein:e Rückkehrer:in diese finanziellen Fördermittel erhält, muss ein Antrag auf Familien-LOM 360° gestellt werden. Darin muss dargelegt werden, für welche gleichstellungs- oder vereinbarkeitsfördernden Maßnahmen die Mittel eingesetzt werden sollen. Diese Anträge werden im Gleichstellungsbüro geprüft und von der Kommission für Gleichstellung (KfG) gegebenenfalls genehmigt. Je Antrag können bis zu 12.000 Euro bewilligt werden. Grundsätzlich sind die Mittel an die übliche Jährlichkeit der Haushaltsmittel gebunden.

Personalmittel

- Finanzierung einer personellen Unterstützung des/der Rückkehrer:in

Sachmittel

- Weiterbildungsveranstaltungen zu Genderkompetenz und Familiengerechtigkeit für Führungskräfte,
- Workshops, Kurse, Fortbildungen, Kongress- oder Forschungsreisen für den/die Rückkehrer:in oder andere Ärzt:innen und Wissenschaftler:innen der Abteilung
- Coachings für den/die Rückkehrer:in oder andere Ärzt:innen und Wissenschaftler:innen der Abteilung
- Einrichten von Wickelmöglichkeiten oder von Arbeitsplätzen mit Eltern-Kind-Ausstattung (bis 250 Euro)
- Sachmittel (bis 250 Euro)
- technische Hilfsmittel (bis 250 Euro)
- Verbrauchsmittel

Investitionsmittel

- Einrichtung eines Home-Office-Arbeitsplatzes für den/die Rückkehrer:in
- Anschaffung eines mobilen Eltern-Kind-Büros, Einrichten von Wickelmöglichkeiten oder Arbeitsplätzen mit Eltern-Kind-Ausstattung (über 250 Euro)
- technische Hilfsmittel oder sonstige Sachmittel (über 250 Euro)



Verwendungsnachweis

Die zweckentsprechende Verwendung des Familien-LOM ist ein Jahr nach der Auszahlung nachzuweisen. Für den Verwendungsnachweis sind eine Kopie des SAP-Kostenstellenkontoauszugs, Belege und eine kurze Begründung erforderlich, die die antragsgemäße Verwendung der Mittel dokumentieren.

Kontakt

Familienservice der MHH

Koordination Familien-LOM 360°

Andrea Klingebiel

Gleichstellung OE 0013

Carl-Neuberg-Straße 1

30625 Hannover

Telefon: 0511 532-6521

Fax: 0511 532-3441

E-Mail: familien-lom@mh-hannover.de

Internet: www.mhh.de/gleichstellung/programme-und-projekte/familien-lom



Ansprechpartner:innen

Medizinische Hochschule Hannover

Gleichstellung OE 0013

Carl-Neuberg-Straße 1

30625 Hannover

Dienstgebäude:

K5 – S0, Personaleingang, Erdgeschoss, 1. Gang links

Gleichstellungsbeauftragte

Antidiskriminierungsstelle

Susanne Klyk

Telefon: 0511 532-6505

Fax: 0511 532-3441

E-Mail: gleichstellung@mh-hannover.de

agg-beschwerdestelle@mh-hannover.de

Internet: <https://www.mhh.de/gleichstellung>

Weitere Ansprechpartner:innen im Gleichstellungsbüro

Iris Wieczorek

Telefon: 0511 532-6501

Assistenz der Gleichstellungsbeauftragten

Andrea Klingebiel

Telefon: 0511 532-6521

Referentin der Gleichstellungsbeauftragten; Familien-LOM 360°

Katja Fischer

Telefon: 0511 532-6474

Leitung Familienservice

Kerstin Bugow

Telefon: 0511 532-32589

Familienservice: audit familiengerechte MHH; Pflege von Angehörigen

Prof. Dr. med. Jens Dingemann

Väterbeauftragter der MHH

PD Dr. med. Christian Sturm

Väterbeauftragter der MHH

Claudia Froböse

Telefon: 0511 532-6502

Ina-Pichlmayr-Mentoring

Antidiskriminierungsstelle

Anjana Pengel

Telefon: 0511 532-32096

Trainings- und Stellenverfahren; Diversity-audit

Johanna Prien-Kaplan

Telefon: 0511 532-84080

Chancengleichheit für DFG-Forschungsverbünde; Diversity-Audit

Stefanie Weuffen

Telefon: 0511 532-84081

Early Career Mentoring

Mitglieder des Beirats für das „audit familiengerechte MHH“

Professorin Denise M. Hilfiker-Kleiner, Ph.D.
(Präsidentin)

Prof. Dr. Frank Lammert
(Vizepräsident)

Martina Saurin
(Vizepräsidentin)

Mareike to Baben-Yang
(MIT; Sektion IV)

Claudia Bredthauer
(Leiterin Geschäftsbereich Pflege)

Kerstin Bugow
(Kordinatorin Familienservice)

Simone Corpus
(Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit)

Prof. Dr. med. Jens Dingemann
(Väterbeauftragter)

Katja Fischer
(Leitung Familienservice)

Prof. Dr. Harald Genth
(Institut für Toxikologie, Sektion IV)

Christiane Grams
(Personalrat)

Hendrik Janßen

(Mitglied Schwerbehindertenvertretung)

Susanne Klyk

(Gleichstellungsbeauftragte)

Prof. Dr. Wolfgang Koppert

(Direktor der Klinik für Anästhesiologie, Intensivmedizin; Sektion III)

Dr. Kathrin Kowalski

(Institut für Molekular- und Zellphysiologie; Sektion I)

Dr. Christian Louzek

(Bereichsleiter Studium und Prüfung)

Marion Saathoff

(Bereichsleiterin Pädiatrische Hämatologie/Onkologie)

PD Dr. Anna Saborowski

(Klinik für Gastroenterologie, Hepatologie und Endokrinologie; Sektion II)

PD Dr. Anke Schnapper-Isl

(Institut für Funktionelle und Angewandte Anatomie)

Olga Stockmann

(Studentin)

Jörg Stühmeier

(Leiter Geschäftsbereich I)

Ben Wilking

(Student; Sozialreferent AStA)

Notizen

[illegible]

This image shows a single sheet of white paper with horizontal ruling lines. The lines are evenly spaced and run across the width of the page. There are no margins, text, or other markings on the paper.

Wickelmöglichkeit

K6, Ebene H0, Raum 1100
(Vorraum der Damentoiletten)

Wickelmöglichkeit

K15, Ebene S0, Raum 1040
(Vorraum der Damentoiletten)

Still- und Wickelraum

K11, Ebene O1, Raum 3011
(Station 82; nur für Patientinnen)

Wickelmöglichkeit

K11, Ebene S0, Raum 3071
(Vorraum der Toiletten)

Wickelmöglichkeit

K20, Ebene S0, Raum 1104
(Schlüssel an der gegenüberliegenden Information!)

Wickelmöglichkeit

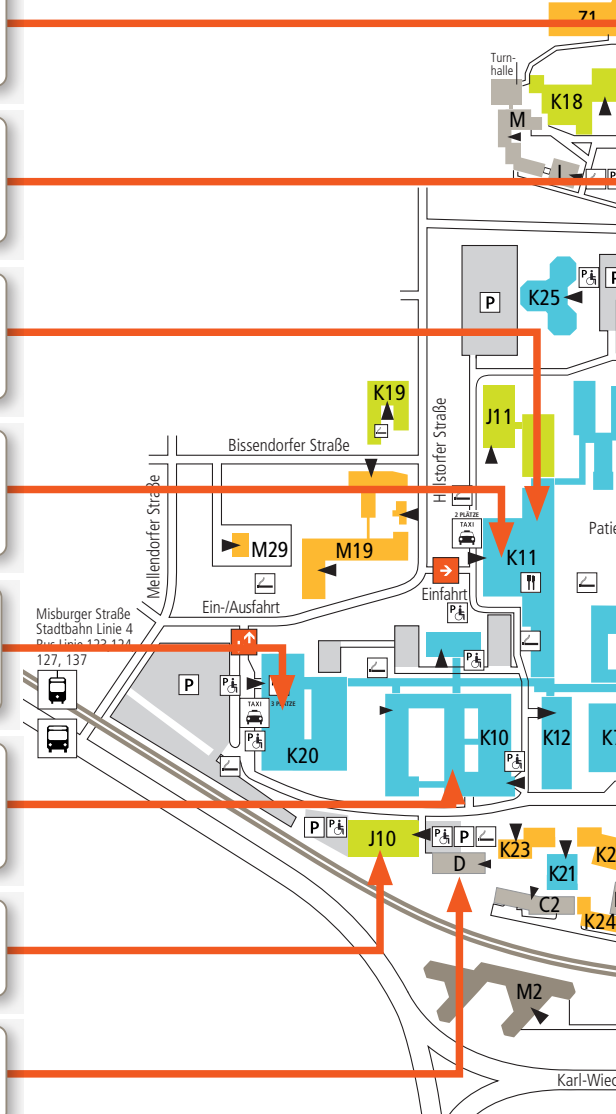
K10, Ebene S0, Raum 1560
(Damen- und Herrentoilette)

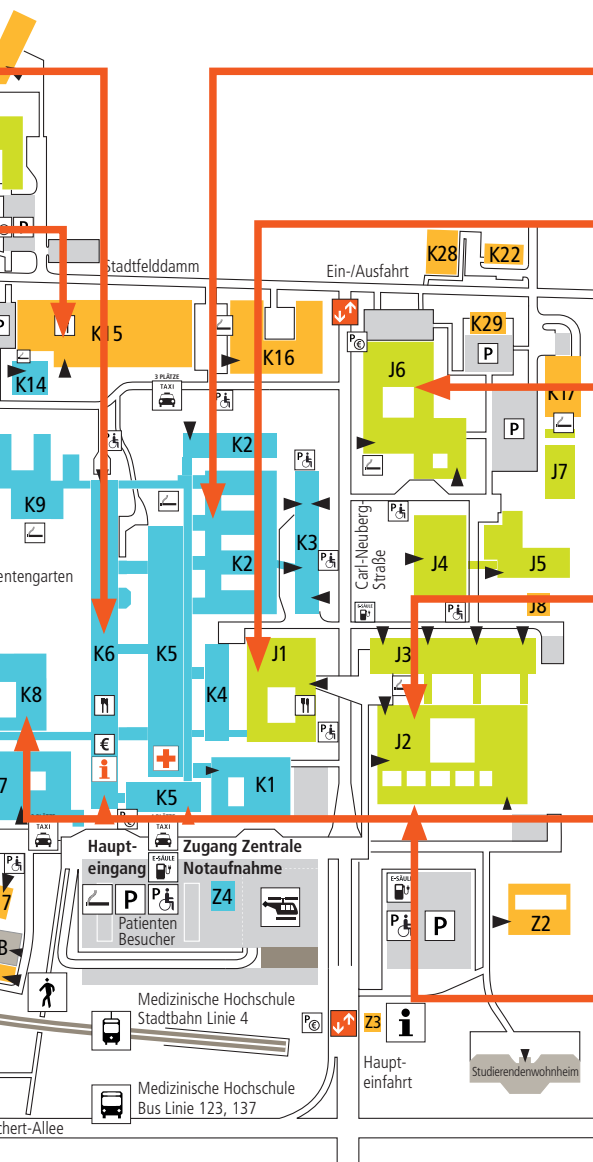
Wickelmöglichkeit

J10, Ebene S0, Raum 7100

Eltern-Kind-Büro für Beschäftigte

D-Haus (W2D), Ebene O4, Raum 1060





Wickelmöglichkeit

K2, Ebene H0, Raum 3150

Still- und Wickelraum

J1, Ebene H0, Raum 1141, Vorbereitung Hörsaal G
(Öffnungszeiten: Mo. bis Fr. 08:00 - 19:00 Uhr)

Wickelmöglichkeit

J6, Ebene S0, Raum 2190

Eltern-Kind-Raum für Studierende

J2, Ebene S0, Raum 1060
(Informationen zur Zugangsberechtigung erhalten
Sie im Familienservice.
Öffnungszeiten:
Mo.-Fr. 6:00 - 22:00 Uhr, Sa. 9:00 - 18:00 Uhr)

Wickelmöglichkeit

K8, Ebene H0, Raum 1410

Wickelmöglichkeit

J2, Ebene S0, Raum 1180 und 1230
(Vorraum der Damentoiletten und
Vorraum der Herrentoiletten)



Medizinische Hochschule Hannover

Carl-Neuberg-Straße 1

30625 Hannover

Telefon: 0511 532-0

www.mhh.de

